



Protokoll

23. Sitzung des Gemeinderates Montag, 8. Juli 2024, 19:00 Uhr bis 20:57 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 anstelle der zurückgetretenen Anita Borer (SVP)
- 4 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Marco Ghelfi (Grüne)
- 5 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Anita Borer (SVP)
- 6 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Christoph Keller (SVP)
- 7 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Christoph Keller (SVP)
- 8 Weisung 72/2024 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023
- 9 Weisung 58/2024 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2023
- 10 Weisung 65/2024 des Stadtrates: Jahresrechnung 2023
- 11 Weisung 51/2024 des Stadtrates: Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört» – Grenzänderung Uster-Greifensee

- 12 Postulat 534/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP-Fraktion und von Paul Stopper (BPU): Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee

- 13 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Denzler (SVP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	32 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Initiativkomitee	Martin Bornhauser (TOP 11)
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 8
Entschuldigt	Lukas Adam (Grüne) bis 18:08 Uhr (TOP 1) Markus Ehrensperger (SVP) Tanja Göldi (SP) Nina Nussbaumer (SP) Balthasar Thalmann (SP)
Presse	Stefan Hotz, NZZ Erik von Hasselberg, AvU Luca Laube, SRF

Der Präsident begrüsst die Medienleute und das Publikum auf der Tribüne. Das Publikum darf die Sitzung nicht stören und hat sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten. Einzelne Personen können von der Sitzung ausgeschlossen werden, wenn sie die Verhandlungen derart stören würden, dass ein Fortgang der Sitzung stark erschwert wäre (Art. 56 OrgErl GR).

Für das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) hat der Präsident Aufnahmen auf Bild- und Tonträger bewilligt (Art. 55 OrgErl GR).

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Stadtrat von Burgdorf

Die Geschäftsleitung hat am Freitag, 21. Juni 2024 eine Delegation des Büros des Stadtrats von Burgdorf (Legislative) unter der Leitung von Stadtratspräsidentin Anette Vogt (SP) zum Gegenbesuch in Uster empfangen (vergleiche Seite 443). Ich danke besonders unserem Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan Feldmann, und der Leistungsgruppen-Leiterin Stadtplanung, Nadine Kaspar, welche über die Ortsplanung „Stadtraum Uster 2035“ unsere Gäste eloquent informiert haben.

Ich freue mich sehr, dass ich ein Mitglied dieser Delegation, und zwar Urs Wüthrich, Präsident der SVP/EDU-Fraktion des Stadtrats von Burgdorf, auf der Tribüne erneut begrüssen kann. Heute passt auch das Wetter!

Gemeinderat, Rücktritt von Anita Borer (SVP)

Der Bezirksrat Uster hat mit Präsidialverfügung vom 21. Mai 2024 Anita Borer (SVP) ihrem Gesuch entsprechend auf den 31. Juli 2024 als Mitglied des Gemeinderats entlassen. Der Ratspräsident würdigt ihre Amtstätigkeit:

Anita Borer gehörte seit 2011 dem Gemeinderat an, wovon sie bis 2022 Mitglied und Vizepräsidentin der Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gewesen ist. Seit 2022 gehörte sie der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) an. Im Amtsjahr 2021/2022 war sie unsere Ratspräsidentin. Sie hat zwölf Anfragen, zwei Interpellationen, einen Beschlussantrag, eine Motion und ein Postulat erst- oder mitunterzeichnet. Im Zentrum ihrer politischen Tätigkeit standen Kultur und Bildung. Sie begleitete insbesondere kritisch den „Frauenstreik“ und das Zeughausareal. Auch die Museen waren ihr ein Anliegen.

Im Namen des Gemeinderats danke ich Dir, liebe Anita, für Deinen Einsatz. Und ich wünsche Dir alles Gute für die Zukunft. (Applaus)

Gemeinderat, Rücktritt von Marco Ghelfi (Grüne)

Der Bezirksrat Uster hat mit Präsidialverfügung vom 30. April 2024 Marco Ghelfi (Grüne) seinem Gesuch entsprechend auf den 31. Juli 2024 als Mitglied des Gemeinderats entlassen. Der Ratspräsident würdigt seine Amtstätigkeit:

Marco Ghelfi gehörte seit 2019 dem Gemeinderat an und wurde zuerst in die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und am 21. September 2020 in die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gewählt. Er hat fünf Anfragen, zwei Interpellationen und sechs Postulate erst- oder mitunterzeichnet. Bildung und Schule sowie Energie- und Verkehrsanliegen beschäftigten ihn sehr: „Nachhaltigkeit“ war dabei eines seiner Stichworte. Kein Erfolg war seinem Postulat für „Umkleide-Schnecken“ am Greifensee beschieden, das er sogar über den Links-Rechts-Graben hinweg mit Jürg Krauer (FDP) eingereicht hatte. Was aber den Vermerk „Heiterkeit im Saal“ in den Ratsprotokollen angeht, hat Marco Ghelfi am 10. Juni 2024 damit eindeutig den Rekord mit siebenmaligem Eintrag erreicht! (Heiterkeit im Saal) Im Namen des Gemeinderats danke ich auch Dir, lieber Marco, für Dein Engagement und wünsche Dir für die Zukunft alles Gute. (Applaus)

Gemeinderat, Rücktritt von Christoph Keller (SVP)

Der Bezirksrat Uster hat mit Präsidialverfügung vom 15. Mai 2024 Christoph Keller (SVP) seinem Gesuch entsprechend auf den 31. Juli 2024 als Mitglied des Gemeinderats entlassen. Der Ratspräsident würdigt seine Amtstätigkeit:

Christoph Keller hat einen eindrücklichen politischen Weg zurückgelegt. Er war von 2008 bis 2011 Mitglied der Sekundarschulpflege und trat am 7. März 2010 in den Gemeinderat für die Amtsdauer 2010-2014 ein. Am 19. März 2010 erfolgt seine Wahl in die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), der er bis 2014 angehörte. 2018 wurde er erneut in den Gemeinderat gewählt; dieses Mal war er wieder in der KÖS und gehörte zusätzlich der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an. Er hat u. a. sieben Anfragen, ein Postulat, eine Motion und eine Leistungsmotion erst- oder mitunterzeichnet. Beim letztgenannten Vorstoss war „Open Government Data“ ein immer noch aktuelles Thema. Gesunde Finanzen und eine ausgewogene Liegenschaftspolitik standen im Zentrum seiner Tätigkeit.

Lieber Christoph, im Namen des Gemeinderats danke ich Dir für Dein langjähriges Engagement und wünsche Dir alles Gute für die Zukunft. (Applaus)

Ratsausflug vom 31. August 2024

Gemeinderat und Stadtrat haben heute die Einladung für den Ratsausflug vom Samstag, 31. August 2024 erhalten. Wir bitten um Anmeldung oder Abmeldung bis Montag, 15. Juli 2024. Der Parlamentsdienst nimmt während der Sitzung solche Meldungen bereits gerne entgegen.

Persönliche Erklärungen

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *«Uster ist im Finanzausgleich und leistet sich nicht notwendige Dinge.» Der Kanton hat die Zahlen des kantonalen Finanzausgleichs publiziert. Danach erhält die Stadt Uster 2025 vom Kanton 23.7 Millionen Franken. Das tönt ja erfreulich – aber:*

Die Finanzausgleiche werden von finanzstarken Gemeinden finanziert:

<i>Erlenbach</i>	<i>58.4</i>	<i>Mio.</i>
<i>Küsnacht</i>	<i>112.4</i>	<i>Mio.</i>
<i>Stäfa</i>	<i>15.7</i>	<i>Mio.</i>
<i>Zürich</i>	<i>547.6</i>	<i>Mio.</i>
<i>Greifensee</i>	<i>1.1</i>	<i>Mio.</i>
<i>Meilen</i>	<i>37.4</i>	<i>Mio.</i>
<i>Rüschlikon</i>	<i>42.7</i>	<i>Mio.</i>
<i>Thalwil</i>	<i>26.6</i>	<i>Mio.</i>

Gemäss Art 2 Ziff. 1 des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010 ermöglicht der Finanzausgleich den Gemeinden, die Erfüllung ihrer notwendigen Aufgaben zu finanzieren, und sorgt dafür, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen.

Gemäss Ziff. 2 beschränkt sich der Ausgleich auf die Unterschiede in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden, die diese nicht beeinflussen können.

Der Finanzausgleich ist zudem so ausgestaltet, dass er die sparsame, wirtschaftliche, wirksame und nachhaltige Verwendung der Mittel, die den Gemeinden zur Erfüllung ihrer zur Verfügung stehen, unterstützt.

Im Fall von Uster muss man sich fragen, ob die Stadt nicht übermässige finanzielle Aufwendungen tätigt, die absolut beeinflussbar, d.h. nicht notwendig sind, so z. B. für das Zeughausareal. Die Betriebskosten drücken auf Jahre hinaus auf den Finanzhaushalt der Stadt Uster.

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Nettozahler auf die Hinterbeine stehen und sich beim Kanton über das Gebaren der Stadt Uster beschweren, weil sie den Luxus unserer Stadt mitfinanzieren müssen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2024 ist am 1. Juli 2024 veröffentlicht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 anstelle der zurückgetretenen Anita Borer (SVP)

Gemeinsame Behandlung von TOP 3 bis TOP 7.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Sie haben von der IFK am 21. Juni 2024 einen gemeinsamen Wahlvorschlag für alle Ersatzwahlen in die Kommissionen erhalten. Die Namen der Vorgeschlagenen sind veröffentlicht worden.*

Werden diese Wahlvorschläge nicht vermehrt, beantrage ich Ihnen, die Tagesordnungspunkte (TOP) 3 bis 7 gemeinsam zu behandeln.

Das ist der Fall. Damit erkläre ich alle Vorgeschlagenen als gewählt.

Die Geschäfte 3 bis 7 sind erledigt.

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt zur Wahl vor:

Silvio Foiera (EDU).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Silvio Foiera (EDU) wird mit Wirkung ab 1. August 2024 als Mitglied der Geschäftsleitung für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

4 Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Marco Ghelfi (Grüne)

Gemeinsame Behandlung von TOP 3 bis TOP 7.

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt zur Wahl vor:

Dominic Ramspeck (Grüne).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen am 4. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 mit Wirkung ab 1. August 2024 als Gemeinderat gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 237/2024).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Dominic Ramspeck (Grüne) wird mit Wirkung ab 1. August 2024 als Mitglied der Kommission Bildung und Gesellschaft und Bau für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

5 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Anita Borer (SVP)

Gemeinsame Behandlung von TOP 3 bis TOP 7.

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt zur Wahl vor:

Martin Keller (SVP).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen am 12. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 mit Wirkung ab 1. August 2024 als Gemeinderat gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 257/2024).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Martin Keller (SVP) wird mit Wirkung ab 1. August 2024 als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Christoph Keller (SVP)

Gemeinsame Behandlung von TOP 3 bis TOP 7.

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt zur Wahl vor:

Andres Ott (SVP).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen am 4. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 mit Wirkung ab 1. August 2024 als Gemeinderat gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 238/2024).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Andres Ott (SVP) wird mit Wirkung ab 1. August 2024 als Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Christoph Keller (SVP)

Gemeinsame Behandlung von TOP 3 bis TOP 7.

Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) schlägt zur Wahl vor:

Andres Ott (SVP).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen am 4. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 mit Wirkung ab 1. August 2024 als Gemeinderat gewählt erklärt (Stadtratsratsbeschluss 238/2024).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Andres Ott (SVP) wird mit Wirkung ab 1. August 2024 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

8 Weisung 72/2024 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Sekundarstufe Uster schliesst das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss ab:*

- Aufwand CHF 30'769'390.18
- Ertrag CHF 30'884'422.95
- Ertragsüberschuss CHF 115'032.77

Investiert wurden (netto) CHF 2'333'132.91, der grösste Posten (rund 2,2 Mio.) Ersatz Pavillon in der BWS.

Budgetiert war ein Defizit von fast CHF 1,8 Mio. Die Rechnung fällt also um rund 1.9 Mio. besser aus als budgetiert. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF 2,3 Mio. wiederum genügend. Damit können die Investitionen finanziert werden. Beim Budget ist man davon ausgegangen, dass mit dem Cash flow von rund CHF 438'000 nur ein Zehntel der geplanten Investitionen von 4,4 Mio. finanziert werden kann. Das Jahresergebnis lässt sich also sehen, der Steuerfuss von 18 % hat gereicht.

Die grössten Abweichungen zum Budget sind

- *Die Finanzierung (Steuern, Finanzausgleich) ergab ein um 1.0 Mio. besseres Ergebnis und dies obwohl der Finanzausgleich mit 1,6 Mio. unter Budget lag.*
- *In der Leistungsgruppe Behörde unter Verwaltung resultiert ein um CHF 234'000 besseres Ergebnis. Dies hat damit zu tun, dass nicht alle Stellen besetzt waren (tiefere Personalkosten) und damit zusammenhängend auch tiefere Sache- und Weiterbildungskosten angefallen sind.*
- *Die Leistungsgruppe SSU allgemein weist fast eine Punktlandung aus (Minderekosten von CHF 22'000). Hier heben sich Minderausgaben (weniger SuS am Gymi, Musikschule und Kunst-Sportschulen) und Zusatzaufwendungen (mehr SuS an der BWS, Abschlusskosten bei der Auflösung des Zweckverbandes Schulärztlicher Dienst).*
- *In der LG Unterricht heben sich auch die Minderausgaben für Klassenlager usw. (CHF 201'000) und die Lohnkosten (+CHF 248'000) fast auf. Die höheren Lohnkosten haben damit zu tun, dass überdurchschnittlich viele Vikariate angefallen sind.*
- *Die LG sonderpädagogische Angebote schliesst fast mit einer Punktlandung ab.*
- *Bei der BWS hatte etwas mehr SuS als budgetiert. Hier gab es deshalb einen Überschuss von CHF 184'000.*
- *Auch bei der KuSs resultiert ein kleiner Überschuss von CHF 43'000; was auf die (vom Kanton vorgegebene) Schulgelderhöhung zurückzuführen ist.*
- *Ebenfalls eine Punktlandung konnte die Spur+ verbuchen. Hier betragen die Mehrkosten gegenüber den Budget CHF 8'000.*
- *Bei den Liegenschaften schlagen vor allem die Minderausgaben bei den Sachkosten für Unterhalt, Energie, Anschaffungen und Abschreibungen zu Buche. Hier resultiert ein um CHF 306'000 besseres Resultat als budgetiert.*

Der SSU geht die Arbeit nicht aus. In diesem Jahr wird ein grosser Teil des Neubaus auf der Schulanlage BWS erstellt. Für den Singsaal in der Schulanlage Weidli haben die ersten Sitzungen stattgefunden. Zudem befasst sich die Schulpflege mit der Erweiterung der KuSs im Sportzentrum Dürrbach und dem baulichen Zustand der Schulanlage Krämeracker.

Die KBG und die RPK empfehlen dem Gemeinderat je einstimmig (KBG: 9:0 und RPK 6:0, abwesend 3), die Jahresrechnung der Sek Uster zu genehmigen.

Glossar Abkürzungen:

KBG = Kommission Bildung und Gesellschaft

RPK = Rechnungsprüfungskommission

SSU = Sekundarstufe Uster

BWS = Berufswahlschule Uster

SuS = Schülerinnen und Schüler

KuSs = Kunst und Sportschule Uster

LG = Leistungsgruppe

GF = Geschäftsfeld (ein Geschäftsfeld hat mehrere Leistungsgruppen)

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Für die hohe Budgetdisziplin, welche die drei Leistungsgruppen ausweisen, bedanken wir uns.*

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0,115 Mio. Franken und somit um 1,789 Mio. Franken besser als erwartet. Da der Selbstfinanzierungsgrad auch dieses Jahr über 100% ist, konnten die Investitionen problemlos getätigt werden. Das freut uns, da wir ja immer wieder auf die zu wenig getätigten Investitionen hinwiesen. Und es freut uns, dass auch zukünftig weitere Investitionen, welche anstehen, ausgeführt werden.

Aufgrund des Rechnungsabschlusses zeigt sich auch, dass die Höhe des Steuerfusses nicht geändert werden muss, allerdings ist die Entwicklung im Auge zu behalten.

Die BWS konnte ihre Schülerzahl behalten, obwohl das Schulgeld mit Beginn des Schuljahres erhöht werden musste. Das Schulgeld wird grösstenteils von der Sekundarschule beziehungsweise Gemeinden, welche Schüler an die BWS schicken, bezahlt. Der Elternbeitrag ist minim. Falls es Eltern gibt, welche diesen Betrag nicht bezahlen können, wird ein Weg dazu gefunden. Die BWS ist sehr erfolgreich, finden doch nach diesem Jahr die meisten Schüler eine ihnen passende Lehrstelle.

Die Sekundarschule ist gut und gesund aufgestellt, was uns freut.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Sekundarstufe wie folgt zu genehmigen.

- 1. Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand CHF 30'769'390.18 und einem Gesamtertrag CHF 30'884'422.95 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 115'032.77 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 2'456'134.91 und Einnahmen von CHF 123'002.00 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'333'132.91 ab.**
- 3. Die Bilanzsumme beträgt CHF 51'305'336.44.**
- 4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 45'755'788.01.**
- 5. Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.**

9 Weisung 58/2024 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2023

Gemeinsame Behandlung mit TOP 10 (Weisung 65/2024).

Präsident Hans Denzler (SVP): *Die Referate über die Geschäftsfelder (GF) sind am 1. Juli 2024 veröffentlicht worden und werden darum heute nicht mehr verlesen.*

9.1 Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss von 10,9 Millionen Franken ab. Das ist sehr erfreulich. Zu beachten ist aber, dass dieses Resultat stark von drei einmaligen Sonderfaktoren geprägt ist: Die Abgrenzung Rückerstattung Versorgertaxen, die Neubewertung Finanzvermögen und die Aufwertung Beteiligung Spital Uster AG. Zieht man diese 3 Sonderfaktoren ab, hätten wir ein negatives Ergebnis von etwa 1,5 Millionen Franken. Ein gewisses Mass an Demut und Vorsicht ist daher sicherlich weiter angebracht. Trotzdem können wir sagen: Die Finanzen der Stadt Uster zeigen sich aktuell in einer insgesamt guten Verfassung.*

Sehr erfreulich ist die Entwicklung beim einfachen Gemeindesteuerertrag, dort beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 5 Prozent. Vor allem die natürlichen Personen tragen dazu bei. Übersetzt heisst das: Den Ustermerinnen und Ustermern geht es grundsätzlich wirtschaftlich gut und es ziehen einkommensstarke Personen neu auf Uster. Das ist erfreulich. Hingegen ist bei den Grundstückgewinnsteuern eine Stabilisierung auf hohem Niveau wahrscheinlich. Mit einer weiteren Steigerung können wir eher nicht rechnen, das zeigt auch das Zwischenergebnis der ersten Hälfte 2024. Die Globalkredite schliessen gesamthaft mit 155,3 Mio. Franken ab. Der bewilligte Globalkredit betrug aber inklusive Nachtragkredit nur 144,8 Mio. Franken. Hier fallen u.a. auch die Beiträge der Pflegefinanzierung und die Mehraufwendungen bei der Asyl- und Flüchtlingsorganisation ins Gewicht.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 27,9 Mio. Franken sogar etwas über Budget. Wir haben also eine sehr hohe Realisierungsquote von 102,9 Prozent – Uster wird ausgebaut und unterhalten.

Die Selbstfinanzierung betrug hohe 29,7 Mio. Franken (schon 2022 war sie fast gleich hoch). Das Nettovermögen – und das ist eine sehr gute Nachricht – beträgt per Ende 2023 20,9 Mio. Franken und ist damit sogar noch etwas gestiegen: von pro Kopf 531 im Jahr 2022 auf 577 Franken im 2023.

Das Eigenkapital (d.h. die Summe aller Abschlüsse) notiert mit 345,8 Mio. Franken auf einem weiteren historischen Höchststand.

Zu beobachten ist die Entwicklung der Schulden. Die kurz- und langfristigen Schulden haben netto um 20,0 Mio. Franken zugenommen, von 125,0 auf 145,0 Mio. Franken. Per Mitte Juli 2024 betragen die langfristigen Schulden allein schon so viel, wie die lang- und kurzfristigen Schulden Ende letztes Jahr, nämlich 145,0 Millionen Franken. Die kurzfristigen betragen nun 40,0 Millionen Franken, zusammen summiert sich das auf 185,0 Millionen Franken. Ein Teil der kurzfristigen Schulden werden wir bis Ende 2024 zurückzahlen können. Es ist aber davon auszugehen, dass die Gesamtschulden im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 weiter zunehmen werden. Mit den angestrebten Investitionen (Zeughausareal KUZU, Veloinfrastruktur, Zentrumsentwicklung, etc.) und den Herausforderungen in der Erfolgsrechnung (Pflegefinanzierung, Asylquote, allgemeine Kostensteigerung etc.) werden sich die kurz- und langfristigen Schulden der Stadt Uster weiterhin erhöhen.

Erste Hochrechnungen gehen für 2024 von einem Aufwandüberschuss aus – das Budget ging noch von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Das ist u.a. wegen der Abschreibungen zum Quartierplan Eschenbühl (1,3 Mio. Franken), die der Gemeinderat diesen Frühling bewilligt hat.

In den letzten Jahren konnte die Stadt Uster Ertragsüberschüsse ausweisen. Dank dem Erwirtschaften dieses Polsters steht die Stadt Uster finanziell gesund da, sie verfügt über ein sehr hohes Eigenkapital. Aber gleichzeitig sind auch die Schulden weiter am Wachsen. Es stehen weitere grosse Investitionen an, und deshalb wird es unerlässlich sein, die Investitionen der nächsten Jahre stark zu priorisieren, damit wir auch den Erhalt und Unterhalt der bestehenden Infrastruktur finanzieren können. Eine prosperierende Stadt braucht gesunde Finanzen. Der Stadtrat ist sich der Herausforderungen bewusst und wird sich weiterhin mit Augenmass für stabile Finanzen einsetzen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Patricio Frei (Grüne)**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Christoph Keller (SVP)**: *Die Stadt Uster frohlockt und vermeldet für die Rechnung 2023 einen Ertragsüberschuss von über 10 Millionen Franken. Diese Erfolgsmeldung wird bei der rot-grünen Ratsseite zu sofortigen Begehrlichkeiten führen, was mit dem vermeintlichen Gewinn alles zusätzlich gemacht werden kann.*

Die SVP Uster stellt fest, dass in der Rechnung 2023 die Kosten gegenüber Vorjahr um 7.6% und gegenüber Budget gar um 8.3% gestiegen sind. Ein weiteres Jahr in Folge beweist der rot-grüne Stadtrat, dass er das Ausgabenwachstum nicht im Griff hat. Das Übel beginnt bereits in der Budgetierung, welche zu optimistisch ist und setzt sich im Rechnungsjahr fort, in dem der Stadtrat keine Sparmassnahmen einleitet. Anstatt sich über den Ertragsüberschuss sich zu freuen, ist die Tatsache ins Auge zu fassen, dass mit einem totalen Globalkredit von über 155 Millionen Franken ein neuer Ausgabenrekord erreicht worden ist.

Im Gleichschritt mit den steigenden Ausgaben nimmt der Personalbestand in rekordverdächtigem Tempo zu. Die Stadt Uster beschäftigt nun über 1'033 Stellen auf Vollzeitbasis. Bedenklich, in vielen Geschäftsfeldern werden die Lohnkosten als Ausgabentreiber genannt.

In den kommenden Jahren stehen grosse Investitionen in der Stadt Uster an. Diese werden in Form von Abschreibungen die zukünftigen Rechnungen weiter belasten. Gerade die öffentliche Hand ist in der Bewirtschaftung des Personalbestandes nicht beweglich. Diese hohen Personalkosten gehören ebenfalls zur Zukunft. Die finanzielle Beweglichkeit wird weiter verloren gehen. Besonders ärgerlich: Mit der vorliegenden Rechnung wird eine falsche Realität dargestellt. Anstatt den Ertragsüberschuss zu realisieren, hätten die Erträge in Form von Steuersenkungen an die Einwohnenden von Uster zurückgegeben werden müssen. Dieses Geld fehlt der Bevölkerung in Uster im Alltag für Konsum und Lebensfreude in Uster. Insbesondere in Zeiten, in welchen die Lebenshaltungskosten (Miete, Krankenkasse, Lebensmittel) für viele bedrohliche Teuerungsraten aufweisen.

Die SVP Uster fordert den Stadtrat auf, das Steuer bei den Ausgaben herumzureisen. Für das Budget 2025 sind alle Leistungen und die dafür erforderlichen Ausgaben kritisch zu prüfen. Das Ausgabenwachstum ist zu bremsen. Der Steuersatz ist nach unten zu korrigieren.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Die SP-Fraktion nimmt den Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Uster positiv zur Kenntnis. Wie bereits im Vorjahr schliesst die Rechnung deutlich besser ab als budgetiert. Statt einem Plus von 4,2 Millionen Franken resultiert ein Überschuss von 10,9 Millionen Franken. Dieser ist, dessen sind wir uns bewusst, zu einem erheblichen Teil auf einen Sonderfaktor zurückzuführen, auf die Abgrenzung der Rückerstattung der Versorgersteuern durch den Kanton in der Höhe von 9,8 Millionen Franken. Dennoch: Dank des Überschusses steigt das Eigenkapital der Stadt Uster auf den historischen Höchststand von 345,8 Millionen Franken.*

Aber auch wenn man diesen Sonderfaktor ausser Acht lässt, zeigt sich, dass der Finanzhaushalt der Stadt Uster solide aufgestellt ist. Alle Kennzahlen und finanzpolitischen Ziele wurden eingehalten oder erreicht. Die von Stadtrat und Primarschulpflege verantworteten Geschäftsfelder konnten ihre Globalbudgets grösstenteils einhalten. Im Bereich der Sozialbehörde resultierte hingegen eine klare Kreditüberschreitung, was aber angesichts der grossen Herausforderungen (Ukraine-Krieg, Erhöhung der Aufnahmequote für Asylbewerber) absolut nachvollziehbar ist.

Die Attraktivität der Stadt Uster steigt. Dies zeigt sich auf Grund einer rekordhohen Zahl von Beschäftigten sowie einer rekordhohen Zahl von Firmen und Firmenzuzügen. Ebenso verzeichnen die Kulturveranstaltungen rekordhohe Zuschauerzahlen. Auch die Bibliothek verzeichnet eine rekordhohe Anzahl an Ausleihen sowie Besucher, dies dank der erweiterten Öffnungszeiten. Die erweiterten Öffnungszeiten konnten ohne Personalaufstockung realisiert werden. Dass der Personalbestand der Stadt Uster ebenfalls rekordhoch ist, ja das ist so. Es sind aber allein mit der Integration der Schulzahnklinik schon 10 Stellen dazugekommen, auch musste der Personalbestand im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung aufgestockt werden.

Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen deutlich gestiegen sind. Dies spiegelt die stabile Wirtschaftslage der Schweiz wider. Dass aber ohne Sonderfaktoren bloss ein ausgeglichenes Resultat erzielt worden wäre, zeigt aber gleichzeitig auch, dass kein Raum für irgendwelche Hirngespinnste namens «Steuerfuss-Senkung» besteht.

Sorgen bereitet der SP-Fraktion die Investitionsplanung: Erfreulich ist, dass 2023 eine Realisierungsquote von 103 Prozent erreicht wurde und der Selbstfinanzierungsgrad 107 Prozent beträgt. Dennoch ist der städtische Investitionsanteil von 10 Prozent langfristig zu tief. Der Stadtrat ist gefordert, die Investitionen auch in den kommenden Jahren hochzuhalten, damit die Stadt den kommenden Generationen keinen Investitionsberg hinterlässt, den diese nicht mehr stemmen können.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Unsere Fraktion nimmt den Ertragsüberschuss von CHF 10.9 Mio. erfreut zur Kenntnis. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4.2 Mio. inkl. Nachtragskredite. Damit fällt die Jahresrechnung 6.6 Mio. besser aus als budgetiert. Das bessere Abschneiden ist aber auch in diesem Jahr auf höhere Steuereinnahmen und einmalige Zahlungen zurückzuführen, wobei es für einmal auch Sondereffekte auf der Aufwandseite gab. Im Ergebnis enthalten ist eine Aufwertung der Beteiligung an der Spital Uster AG im Umfang von CHF 1.2 Mio., ein Buchgewinn der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 2.5 Mio. sowie die Abgrenzung der Rückerstattung der Versorgertaxen von CHF 9.8 Mio. Den hohen Einnahmen stehen aber auch höhere Ausgaben gegenüber. Die Globalkredite schliessen CHF 11.8 Mio. über Budget ab, wobei neben dem Mehraufwand im Asylwesen auch Mehrkosten bei den Sachaufwendungen von CHF 3.4 Mio. dazu beitragen.*

Der Ertrag aus Steuern lag um CHF 15 Mio. über dem Budget. Besonders erfreulich ist, dass dies nicht mehrheitlich auf höhere Grundstückgewinnsteuerung zurückzuführen ist wie in den vergangenen Jahren. Vielmehr wurde aus den Steuern des laufenden Jahres CHF 8 Mio. und aus den Steuern Vorjahre beinahe CHF 5.5 Mio. mehr eingenommen.

Die Selbstfinanzierung beträgt fast CHF 30 Mio. Da im Verwaltungsvermögen CHF 27.9 Mio. investiert wurden, liegt der Selbstfinanzierungsgrad zum zweiten Mal über 100 %, was sehr erfreulich ist. Dies ist auch nötig, da in den nächsten Jahren hohe Investitionen anstehen, um für die Einwohnerinnen und Einwohner ein attraktiver Wohnort zu bleiben. Da die Stadt Uster gemäss kantonaler Vorgabe weiterhin wachsen muss, muss auch die Infrastruktur laufend ausgebaut werden. Nebst dem Kulturzentrum im Zeughausareal braucht es beispielsweise weiteren Schulraum. Zudem steht auch noch die Aufstockung des Aktienkapitals für das Spital an.

Während die Einnahmen schwer kalkulierbar sind, sollte der Stadtrat die Ausgaben im Griff haben. Insgesamt kann man somit von Glück reden, dass die Einnahmen viel mehr zugenommen haben als die Ausgaben. Deshalb appellieren wir wieder einmal mehr an den Stadtrat, trotz positivem Rechnungsabschluss die Ausgaben stets kritisch zu hinterfragen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Der positive Rechnungsabschluss von fast CHF 11 Mio. ist grundsätzlich erfreulich. Die hohen Steuereinnahmen, insbesondere bei den ordentlichen Steuern bescheren der Stadt erneut einen positiven Jahresabschluss. Das Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ausgaben 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich angewachsen und die kurzfristigen Schulden gestiegen sind.*

Die in den vergangenen Jahren von der FDP, Die Liberalen angesprochenen Effekte wie die Reduktion der hohen Grundsteuern um fast CHF 7 Mio. und der Schuldenanstieg um CHF 20 Mio. zeigen sich nun in diesem Rechnungsabschluss und werden sich wohl in den nächsten Jahren noch klarer akzentuieren. Daher wäre der Stadtrat gut beraten, sich kostenbewusster und vor allem bei den Investitionen mit klaren Prioritäten auf engere Budgets einzustellen. Dabei geht es nicht darum, sich tot zu sparen oder keine Investitionen mehr zu tätigen. Aber die finanziellen Realitäten dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Ein längerfristiges Investitionsvolumen von über CHF 30 Mio. pro Jahr, wie sich dies die Linken wünschen, ist für die Stadtfinanzen nicht verträglich. Die kurzfristigen Schulden im vergangenen Jahr mussten bereits um CHF 20 Mio. erhöht werden. Die Kapitalerhöhung für das Spital und die weiterhin grosse Investitionswunschliste wird die – zwischenzeitlich etwas abgetragene – Schuldenlast in den nächsten Jahren wieder anschwellen lassen.

Nur dank höheren Steuereinnahmen und Sonderfaktoren kann sich der Stadtrat – notabene ohne sein aktives Zutun – mit dem Jahresabschluss 2023 auf die Schulter klopfen und einen fetten Gewinn verkünden. Im Budget 2023 liess der Stadtrat noch verlauten, die Kosten würden auf dem Vorjahr verharren. Mit über CHF 155 Mio. – und CHF 12 Mio. mehr als vorgesehen – hat er im vergangenen Jahr aber so viel ausgegeben, wie noch nie zuvor.

Dass der Stadtrat angesichts der aus den Steuerquellen sprudelnden Einnahmen keinen Bedarf sieht, sich bei den Ausgaben zu mässigen, ist irgendwie nachvollziehbar. Es wäre am Gemeinderat, hier korrigierend zu wirken und den vor zwei Jahren unnötig erhöhten Steuerfuss wieder um diese drei Steuerprozent zu senken. Ein Zeichen dafür gibt der mittelfristige Ausgleich, welchen die Ratslinke als wirkungsvolles finanzpolitisches Steuerungsinstrument gegen die Schuldenbremse ins Feld geführt hatte. Dieser übertrifft mit den aktuellen Werten die anzustrebende Bandbreite von +/- CHF 24.4 Mio. mit +CHF 27.3 Mio. klar. Wenn man dieses Instrument also als Steuerungsgrösse ernst nehmen und nicht zu einem Papiertiger verkommen lassen will, müsste sich auch die Ratslinke in der nächsten Budgetdiskussion nicht mehr gegen eine Steuersenkung wehren dürfen. Dies auch mit Blick auf die finanziell belasteten Haushalte der Ustermer Steuerzahlenden.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: Die Grünen Uster sind erfreut über das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2023. Dank einer soliden Finanzplanung und diversen Sonderfaktoren kann die Stadt Uster für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis vorweisen. Mit einem historisch hohen Eigenkapital und einer Eigenkapitalquote von 56% ist Uster gut für die Zukunft gerüstet. Auch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen ist erfreulich.

Dieser gute Abschluss ist aber nicht nur ein Erfolg, sondern auch eine klare Aufforderung, die Herausforderungen der Zukunft anzupacken und die Investitionen nachhaltig zu tätigen. Die verheerenden Unwetter der letzten Wochen zeigen deutlich auf, dass noch viel mehr und vor allem auch viel schneller mehr in den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel nötig sind.

Des Weiteren dürfen die finanziellen Erfolge nicht dazu führen, dass wir nachlässig werden. Bei den Globalkrediten kam es zu Budgetüberschreitungen von fast 12 Mio. Franken. Der Stadtrat muss diese Ausgaben genau im Auge behalten, sowohl die Geschäftsfelder als auch den Personalaufwand.

Die Grünen Uster fordern eine konsequente Fortführung dieses nachhaltigen Kurses. Nur so können wir die Attraktivität unserer Stadt weiter steigern und gleichzeitig sicherstellen, dass Uster ein lebenswertes Zuhause für alle bleibt.

9.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlamentarische Dienste)

Für die Geschäftsleitung (GL) gibt **Hans Denzler (SVP)** zu Protokoll: Auch im vergangenen Jahr hat das GF des Parlaments unter Budget abgeschlossen, was insbesondere damit zu tun hatte, dass a) weniger Sitzungsgelder ausbezahlt worden sind und b) der Umbau des Stadthauses sich wegen des Aufenthalts von Flüchtlingen darin verzögert, was zu Minderaufwand beim Mobiliar geführt hat sowie c) weniger Aufwand bei der Publikation von Inseraten entstanden ist.

9.3 Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Urs Lüscher (EVP)** zu Protokoll: Mit einem Aufwand von knapp CHF 4,6 Millionen erarbeitete dieses Geschäftsfeld mit einer marginalen Budgetunterschreitung eine eigentliche Punktlandung. Auch der Personaletat konnte mit einer minimalen Unterschreitung im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden. Alle Kommentare im Bericht waren schlüssig und zufriedenstellend, sodass die Subkommission keine weiteren Fragen an die Exekutive stellen musste. Kontinuierlich wird die Digitalisierung in diesem Geschäftsfeld vorangetrieben, so zum Beispiel die «Einführungsreise für neue Mitarbeitende», der Datenaustausch mit Sozialversicherungen und das digitale Einbürgerungsverfahren.

Die Subkommission bedankt sich für die konstruktive, offene und transparente Zusammenarbeit bei der strategischen und operativen Führung dieses Geschäftsfeldes und natürlich auch bei allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit.

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Urs Lüscher (EVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Präsidiales schloss die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 1164000 ab. Dies bedeutet einen Mehraufwand von CHF 96000 gegenüber dem Budget. Der Stellenetat konnte wie budgetiert eingehalten werden. Die Fragen der Subkommission an die Exekutive wurden komplett und schlüssig beantwortet. Zum Beispiel wurde die Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget mit höheren Kosten bei der IT, höheren Lizenzgebühren bei der Social – Media Plattform Bee Keeper oder höheren Kosten bei der Städtepartnerschaft, weil die Gruppenunterkunft «Gschwader» nicht genutzt werden konnte, begründet. Im Weiteren war zu erfahren, dass die bestehende Weihnachtsbeleuchtung repariert und weiterverwendet werden soll, der «green desk day» nicht mehr durchgeführt wird und mit dem neuen Social Intranet rund 1000 Mitarbeitende mit Informationen versorgt werden können. Der neue Imagefilm der Stadt Uster ist wohl aktuell nicht barrierefrei, dies wird aber noch geprüft und allenfalls nachgeholt. Die sinkende Anzahl Erwähnungen der Stadt Uster in den Printmedien ist ein bekanntes Problem und auf die stark reduzierten Ressourcen in den entsprechenden Redaktionen zurückzuführen. Die Subkommission bedankt sich für die konstruktive, offene und transparente Zusammenarbeit bei der strategischen und operativen Führung dieses Geschäftsfeldes und natürlich auch bei allen Mitarbeitenden für Ihre wertvolle Arbeit.

wurden. Die KÖS beantragt einstimmig dem Geschäftsfeld zuzustimmen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Dieter Hohmann (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Gesellschaft beantragt 4.517 Mio. CHF für 2024. Das sind 1.4% mehr als im Vorjahr. Der Hauptgrund sind zusätzliche CHF 70'000 für das Stadtarchiv, davon CHF 20'000 für das Stadtjubiläum und CHF 50'000 für die Bearbeitung der unverzeichneten Bestände.

Bei der LG Kindheit, Jugend und Inklusion wurden die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Leistungen teilweise neu formuliert. Durch das Insourcing des «Spielmobil» nahm die Anzahl Stellen um eine zu, was kostenneutral erfolgte. Zusätzliche 20 Stellenprozente sind für die Fachstelle Inklusion vorgesehen. Dies wurde im November 2022 beschlossen, weshalb das im Budget 2023 noch nicht drin war. Die deutliche Zunahme der Beratungen durch die Jugendarbeit ist auf eine neue Zählmethode zurückzuführen. Neu werden auch Kleinstberatungen gezählt («Tür- und Angelgespräche»). Bei der LG Kultur und bei der LG Stadtbibliothek gibt es kaum Veränderungen zum Budget 2023. Bei der Investitionsplanung sind im GF Gesellschaft Investitionen für das Bauprojekt Zeughaus und die Untere Farb im Umfang von insgesamt 540'000.- für 2024 geplant.

Das Geschäftsfeld Gesellschaft wurde am 27. November von der KBG mit 7:1 Stimmen gutgeheissen. Die KBG beantragt dem Gemeinderat, das Geschäftsfeld Gesellschaft ebenfalls zu genehmigen.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Matthias Bickel (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Finanzen schliesst mit einem Aufwand von CHF 982'000 bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'111'000 ab, was Minderausgaben von CHF 128'000 bedeuten. Die Beendigung der Negativzinsen hat zu Mehreinnahmen gegenüber dem Budget geführt, da die Guthaben der Stadt Uster nun wieder verzinst werden. Die Subkommission traf sich mit der Vertreterin und den Vertretern von Abteilung und Exekutive am 17. Juni 2024 und besprach die Antworten zu den eingereichten Fragen. Die Subkommission bedankt sich an dieser Stelle für die zeitnahe und detaillierte Beantwortung ihrer Fragen wie auch für den offenen und angenehmen Austausch.

In der Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen wurde das Handbuch Rechnungswesen fertig erstellt. Dieses Handbuch richtet sich an jene Angestellte der Stadt Uster, welche mit dem Rechnungswesen in Berührung kommen. Ferner wurde Abacus erweitert, womit relevante Finanzinformationen nun direkt im Abacus angezeigt werden können. Auch wurde im Betreuungswesen und in der Bilanzkontrolle die Digitalisierung vorangetrieben.

Die Leistungsgruppe Informatik konnte endlich das Datacenter im Stadthaus West in Betrieb nehmen. Lieferengpässe von Spezialkomponenten verzögerten dieses Projekt um mehr als ein Jahr. Die Inbetriebnahme verlief planmässig. Die neue Notstromgruppe erhöht dazu die Verfügbarkeit der Systeme markant.

Hingegen kämpfte die Leistungsgruppe Informatik mit der mangelnden Qualität der neuen Telefonapplikation, weshalb sich ihre Einführung verzögerte. Dafür konnte der Informatik-Support neu organisiert werden, um die Abteilungen mit ihren veränderten Arbeitsanforderungen besser zu unterstützen. Die wachsende Bedrohung aus dem Internet machte ein Ausbau des Cyberschutzes notwendig, der zu höheren Kosten führte.

In der Diskussion erfuhr die Subkommission unter anderem auch, dass mit der Nachträglichen Ordentlichen Veranlagung für Quellensteuerpflichtige (NOV) Quellensteuerpflichtige nun freiwillig eine Steuererklärung einreichen können. Dies, wenn sie zum Beispiel Abzüge geltend machen wollen, die bei der Quellensteuer nicht berücksichtigt werden. Die Personen bleiben aber weiterhin quellensteuerpflichtig. Betragsmässig gibt es somit eine Verschiebung von der Quellensteuer zu den ordentlichen Steuern der Vorjahre.

Des Weiteren hat das Geschäftsfeld Finanzen die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit im 2023 gesprochen. Die 90'000 Franken flossen dieses Mal in vier Projekte in Armenien, Pakistan und im Nahen Osten. Zusätzlich hat die Stadt Uster bei der Katastrophenhilfe gesamthaft 10'000 Franken für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien via Glückskette gespendet.

Die Subkommission führte die Wirkungsprüfung dieses Jahr bei der Leistungsgruppe Informatik durch. Ausser zwei redaktionellen Änderungen ergaben sich keine Korrekturen oder Ergänzungen. Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beantragt dem Gemeinderat mit 9:0 den NPM-Jahresbericht 2023 des Geschäftsfelds Finanzen zu genehmigen.

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Nina Nussbaumer (SP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Liegenschaften schliesst das Jahr 2023 mit einem beanspruchtem Globalkredit von 14'303 Millionen ab und liegt damit rund 2 Millionen unter Budget. Die Investitionen liegen gegenüber dem Budget rund 2 Millionen tiefer und betragen rund 3.6 Millionen Franken. Die wesentlichen Faktoren der Abweichung liegen bei den tieferen Abschreibungen, den Mehrerträgen in der LG Grundstückbewirtschaftung (beschleunigter Kiesabbau Freudwil), den geringeren Heizkosten als erwartet sowie den Verzögerungen bei den Investitionen durch den Personalmangel. Den mehrjährigen Mangel an Fachkräften konnte behoben werden, seit Herbst 2023 sind nun alle Stellen besetzt. Unsere Fragen in der Subkommission konnten schlüssig beantwortet werden. Insbesondere das Schulhaus Krämeracker beschäftigte. Es mussten diverse Anpassungen durchgeführt werden. Auch ein Wasserschaden in der Turnhalle wurde entdeckt, die Sanierung dauert bis heute an. Die Rechnung des GF Liegenschaften empfiehlt die KÖS mit 9:0 Stimmen zur Annahme.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Benjamin Streit (SVP)** zu Protokoll: Das GF-Infrastrukturbau und Unterhalt konnte im Jahr 2023 einige bedeutende Projekte vorantreiben und hat wiederum umfangreiche Leistungen, wie Sanierungen und Umbauten getätigt. Diese, sowie einige pendente Aufgaben und Projekte dieses GF sollen kurz erläutert werden.

Von den CHF 5 Mio. aus dem Velo-Rahmenkredit wurden bislang CHF 1,8 Mio. verwendet. Für die Velokomfortroute erfolgt noch ein Beitrag von 0,5 Mio. CHF aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes, der dann wieder dem Velokredit gutgeschrieben wird.

Der Beitrag aus dem kantonalen Strassenfonds beträgt für das Jahr 2023 CHF 1'122'077.68. Dieser Beitrag wurde, gemäss Vorgabe des Gemeindeamtes, der laufenden Rechnung des Strassinspektors verbucht. Die realisierten Projekte sind aus der Übersicht der Investitionsplanung zu entnehmen. Über die zweckgebundene Verwendung sind die Gemeinden gegenüber dem Kanton rechenschaftspflichtig.

Für die Erneuerung der Konzession für die Hafenanlage in Niederuster muss die Stadt Uster dem Kanton bis Ende 2025 einen Nachweis der Umweltverträglichkeit erbringen und ein genehmigungsfähiges Projekt für Aufwertungen und/oder Ersatzflächen in oder am Ufer des Greifensees eingereicht werden. Eine Fläche steht im Moment im Vordergrund der weiteren Abklärungen. Es ist die Wiese bei der ARA. In der Gemeinde Maur laufen ebenfalls Abklärungen, ob Flächen zur Verfügung stehen können. Für die Fläche bei der ARA wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potential der anrechenbaren Flächen zu ermitteln.

Nach Abschluss der Studie (ca. Ende 2024) wird mit dem kantonalen Amt für Landschaft und Natur (ALN) das weitere Vorgehen besprochen.

Unter den Subkommissionsmitgliedern wurde der Anschein erweckt, dass geplante und umgesetzte Strassenprojekte mit deutlich breiteren Querschnitten der gesamten Verkehrsachse arbeiten (z.B. Seeweg, Wermatswilerstrasse). Von Seiten der Verwaltung wurde argumentiert, dass die Fläche der Fahrbahnen, Fuss- und Radwege nicht jedes Jahr erhoben werden. Die letzte Erhebung stammt aus dem Jahr 2016. Der gesamte Strassenraum kann wie z.B. an der Wermatswilerstrasse durch einen geplanten versickerbaren und begrünten Mittelstreifen breiter erscheinen, gleichzeitig die asphaltierte Fläche aber dennoch kleiner sein. Die Ratsmitglieder verlangten zum besseren Verständnis und der weiteren künftigen Prüfung von Strassenprojekten die Zustellung der aktuellen VSS-Norm über die massgebenden Lichtraumprofile (geometrische Normalprofile).

Der Wiederbeschaffungswert der Kanalisation ist gesunken, dies weil fälschlicherweise in den Vorjahren der Wert inkl. ARA angegeben wurde. Der korrekte Wert für die Kanalisation allein ist 215 Mio. Franken.

Im Jahr 2023 wurden total 65 Lichtpunkte auf LED (mit diversen Leuchtpunkten) in der öffentlichen Beleuchtung umgerüstet. Durch die Umrüstung von 65 Lichtpunkten auf LED können 15 275 Watt/Tag eingespart werden. Dies bedeutet rund 5 500 Kilowatt pro Jahr.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB gibt **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: Das GF Stadtraum und Natur beantragte für das Jahr 2023 einen Globalkredit über CHF 6.445 Mio. exkl. Abschreibungen bzw. CHF 7.605 Mio. inkl. Abschreibungen und erzielte ein Ergebnis von CHF 5.935 Mio. exkl. bzw. 7.023 inkl. Abschreibungen. Die Kosten wurden also um CHF 509'000 bzw. 581'000 oder rund 8.5 % gegenüber dem Budget unterschritten.

Für Investitionen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur waren CHF 3.835 Mio. vorgesehen. Realisiert wurden dann aber lediglich Investitionen im Umfang von CHF 3.132 Mio. in diesem GF.

Es waren die im letzten Jahr länger dauernden Vakanz und Abwesenheiten, die zu Verzögerungen in den Projektbearbeitungen führten und damit auch zur Reduktion der Kosten in allen Leistungsgruppen.

Da es schwierig ist, Indikatoren zur Messung der Leistungen der Leistungsgruppen in diesem Geschäftsfeld zu definieren, erhalten wir jährlich den Bericht «Stand der Umsetzung der Projekte» der Leistungsgruppe Stadtplanung sowie neu den Bericht «Umsetzungsvorlage Veloinitiative: Jährlicher Bericht zur Umsetzung und der Velosicherheit». Aus dem Rahmenkredit der Veloinitiative sind bisher die Arbeiten zur Umgestaltung der Seestrasse zwischen Zürichstrasse und Apothekerstrasse sowie das Verkehrsregime der Velostrasse auf der Pfannenstielstrasse, dem Rietackerweg und der Quellenstrasse eingeführt worden. Vom Rahmenkredit verbleibt ein Restbudget von CHF 3'177'700. Als nächste Massnahmen sollen der Seeweg sowie der Parkplatz Schifflande neu gestaltet sowie die Velokomfortroute über die Gerbestrasse, Brauereistrasse, Archstrasse bis zum Weinhaldenweg weitergeführt werden.

Zum Gestaltungsplan Park am Aabach wurde ein Bundesgerichtsurteil gefällt. Für die Baufelder südlich des Aabachs muss ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eingeholt werden. Die Gebietsentwicklung Eschenbühl war zur vierten Vorprüfung beim Kanton und hätte erneut überarbeitet werden sollen. Mit der Gutheissung der Weisung 61/2024 hat der Gemeinderat im Januar 2024 dem Abbruch des Verfahrens zugestimmt. Abgeschlossen wurden im vergangenen Jahr die Gestaltungsplanrevisionen «Schliffi» und «Fohlenhof». In Bearbeitung ist die Revision des Gestaltungsplanes «Parklandschaft Trümpler». Weiter konnte die Leistungsgruppe Stadtplanung im vergangenen Jahr diverse Arealentwicklungen begleiten. Die Leistungsgruppe Stadtplanung begleitete auch diverse Machbarkeitsstudien (Schulanlagen Talacker und Singvogel sowie Ausbildungszentrum Riedikon) und führt das Wettbewerbsverfahren für die neue Wertstoffsammlung durch. In Bearbeitung durch ein externes Büro war die Gewässerraumfestlegung an den kommunalen Fließgewässern, welche zu Beginn des Jahres 2024 öffentlich aufgelegt wurde. Zu den Velounterführungen an der Wermatswilerstrasse, Gschwaderstrasse sowie der Unterführung Winterthurerstrasse konnten die Vorprojekte abgeschlossen werden. Für das Projekt an der Bahnhofstrasse/Brunnenstrasse verzögerten sich die Arbeiten wegen personellen Wechsels Seitens SBB Immobilien. Auf die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Gschwaderstrasse wird aufgrund der Priorisierung bei den städtischen Investitionsprojekten vorerst verzichtet.

Die Fahrgastzahlen der Buslinie 818 haben die Erwartungen übertroffen, die Buslinie ist nun seit Dezember 2023 Teil des Grundangebots des ZVV.

Das GF gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäftsfeldes.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB gibt **Andres Kronenberg (SP)** zu Protokoll: Um den raschen Ausbau der dezentralen erneuerbaren Energien zu ermöglichen, gilt seit Beginn des Berichtsjahres für die meisten Solaranlagen, Wärmepumpen und E-Ladestationen das Meldeverfahren (MV). Im Jahr 2023 wurden bereits 177 MV eingereicht, im Gegenzug sank die Anzahl von Baugesuchen (BG) von 365 auf 293. Die Einführung neuer Prozesse für das MV und die insgesamt höhere Zahl von Gesuchen und Verfahren führten zu einer hohen Belastung des eigenen Personals, das für die BG mit externen Ressourcen ergänzt wurde. Trotzdem konnten nur 67% der 358 abgeschlossenen BG innerhalb der Verfahrensfristen erledigt werden. Mit der für dieses Jahr vorgesehenen vollständigen Umstellung auf digitale Prozesse und einer Vereinfachung der Meldeverfahren wird mit einer gewissen Beschleunigung gerechnet.

Das Projekt «Aufhebung Flurwege im Baugebiet» ist zeitaufwändig und kommt nur langsam voran. Von den im Jahr 2005 erfassten Flurwegen ausserhalb des Landwirtschaftsgebietes wurden bisher 26 aufgehoben, 12 sind in Bearbeitung.

Im Bereich LG Vermessung wurde die Geodateninfrastruktur (GDIU) weiter modernisiert, Daten können nun direkt im Web-Browser erfasst werden.

Die Subventionsbeiträge der Denkmalpflege fielen mit CHF 41'000.—deutlich tiefer aus als budgetiert (150'000) und im Vorjahr ausbezahlt (70'000). Im Rahmen der Klimatage Uster konnte die LG Architektur und Denkmalpflege anhand von Beispielen aufzeigen, wie energetischen Sanierungen bei sorgfältigem Umgang mit dem Bestand erfolgreich umgesetzt werden können.

Der Personalbestand blieb auf dem Niveau von 2022.

GF Bildung

Für die KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Die KBG hat die Jahresrechnung am 24. Juni beraten.

Der Globalkredit des GF Bildung in der Höhe von 2,16 Mio. wurde um CHF 24'000 nicht ausgeschöpft. Allerdings täuscht dieses Ergebnis ein wenig:

- Bei der LG Schulverwaltung haben Umlagen und Interne Verrechnungen dazu geführt, dass CHF 61'000 mehr ausgegeben wurden als budgetiert.
- Bei der LG Dienste wurde das Budget für den Personalaufwand um CHF 14'000 nicht ausgeschöpft.
- Bei der LG SPD resultiert ein Aufwand von CHF 30'000, bei einem Budget von CHF -17'000. Das heisst es wurden CHF 47'000 mehr benötigt als budgetiert. Wir haben nachgefragt, ob dies mit den Beiträgen, welche die anderen Gemeinden bezahlen, zusammenhängen könnte. Der SPD ist bereits an diesem Thema.
- Bei der LG Zahnklinik wird ein „Gewinn“ von CHF 162'000 ausgewiesen. Allerdings hätte bei dieser LG der Debitorensaldo um CHF 59'000 korrigiert werden müssen und die Abschreibungen von CHF 66'000 werden nicht bei der LG, sondern gesamthaft ausgewiesen. Der effektive „Gewinn“ läge also bei ca. CHF 36'000.

Fazit: Hätte man den oben erwähnten Betrag korrekt verbucht, wäre der Globalkredit um ca. CHF 35'000 überzogen worden.

Der Globalkredit des GF Primarschule in der Höhe von 50.718 Mio. wurde um CHF 47'000 überschritten. Die Abweichungen im Detail:

- Das Budget der Leitung Primarschule wurde aufgrund eines Formelfehlers zu tief ausgewiesen. Die Abweichung von CHF 93'000 hat nicht damit zu tun, dass man mehr Geld ausgegeben hätte als geplant, sondern weil das Budget zu tief angesetzt war.
- Bei der LG Regelunterricht wird eine Punktlandung angewiesen.
- Bei der LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote resultieren etwas tiefere Personalkosten aufgrund effizienterer Ressourcennutzung und Rotationsgewinnen. Zudem stieg der Anteil der Maximalzahler etwas. Hier wurde das Budget um CHF 169'000 nicht ausgeschöpft.
- Bei der Informatik hatte die Erneuerung der ICT-Infrastruktur den Effekt, dass weniger Support nötig war (Minderkosten CHF 75'000).
- Bei der Schulsozialarbeit wurde die budgetierte Stellenaufstockung etwas später als geplant realisiert (Minderkosten CHF 59'000).
- Da etwas weniger Kinder die Musikschule besuchten, resultieren beim Beitrag an die MSUG ebenfalls Minderkosten von CHF 172'000.

Fazit: Da die Abschreibungen um CHF 153'000 höher waren als budgetiert, resultiert – wie oben erwähnt – die Rechnung in einem Aufwandüberschuss von CHF 47'000. Ohne die Abschreibungen wäre das Budget um CHF 105'000 unterschritten worden.

Weitere Punkte:

- Die Schulverwaltung hat Ende Jahr die neue ICT-Schulverwaltungslösung PUPIL eingeführt; der Bereich Betreuung mit der Verrechnung des Tagesstrukturangebotes hat anfangs 2024 auf PUPIL umgestellt, weitere Bereiche folgen im Sommer 2024.
- Das Projekt FABE im Kindergarten zeigt positive Resultate; der Schlussbericht liegt vor. Die Primarschulpflege will das Projekt definitiv einführen. Wir werden uns damit zu befassen haben.
- Es wurde eine „Arbeitszufriedenheitsumfrage beim Betreuungspersonal“ durchgeführt. Aufgrund der Auswertung wurden verschiedene Schwachstellen erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Zum Beispiel wurde für die Zeiterfassung ein neues Tool eingeführt.
- Tagesstrukturen: Die Morgenbetreuung ab 7 Uhr (der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit bewilligt) wird von wesentlich weniger Kindern wahrgenommen, als man aufgrund der Umfrage erwartet hat. Die Schulpflege will das Konzept noch nicht anpassen, da man noch zu wenig Erfahrung hat. Es wurde befürchtet, dass die Anmeldungen für die diversen Tagesstruktur-Angebote aufgrund der neuen Tarifregelung stark steigen würden. Das ist bisher nicht eingetroffen.
- Es ist ja geplant, für die gesamte HPSU auf dem Schulgelände Talacker neu zu bauen. Da Volketswil eine eigene Heilpädagogische Schule plant, kann das Projekt im Talacker reduziert werden. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder davon hören.

Die Investitionen im GF Bildung (total CHF 241'000)

- CHF 121'000 Projekt PUPIL
- CHF 5'000 Digitalisierung Schülerzuteilung
- CHF 114'000 Liquidation Zahnklinik

Die Investitionen im GF Primarschule betragen total 2,967 Mio.; budgetiert war fast eine Mio. mehr. Die ausgegebenen rund 3 Mio. verteilen sich auf etwas über 50 Projekte. Der Gemeinderat hat sich mit diversen Vorhaben auch schon befasst; z.B. SH Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Hort; SH Talacker, Instandsetzung Turnhalle und Neubau für die HPSU, SH Oberuster, Aufstockung, Erneuerung ICT.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 des GF Bildung mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.
- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 des GF Primarschule mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Der Zielerreichungsbericht im Geschäftsfeld (GF) Sicherheit weist für das Jahr 2023 4'328'000 CHF aus. Im Vergleich mit den budgetierten Kosten von 3'706'000 CHF führt dies zu zusätzlichen Kosten von 622'000 CHF.

Die zusätzlichen Kosten resp. Mindereinnahmen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- In der LG Bevölkerungsschutz sind die zusätzlichen Kosten auf den personellen Vollbestand sowie die Teuerungslage zurückzuführen. Die Einsätze nehmen tendenziell an Dauer sowie an Komplexität zu. Dieser Effekt wurde für das Budget 2025 bereits berücksichtigt (Budgetplanung abgeschlossen), damit im Jahr 2025 nicht mit grossen Überschreitungen zu rechnen ist. Weiter führen weniger Stützpunkteinsätze, der eingeschränkte Betrieb des Ausbildungszentrums in Riedikon und die Nicht-Vermietung der Herberge GUP «Gschwader» zu Mindereinnahmen.
- In der LG Stadtpolizei fallen die zusätzlichen Kosten auf Mehrausgaben bei den Personalkosten. Dabei handelt es sich um die Einstellung von zwei und nicht nur einem Aspiranten. Dieser Aspekt wurde im Budget 2025 bereits berücksichtigt. Zudem gibt es erneut Zusatzkosten im Bereich die stadtinterne Verrechnung wie die Informatik und das HRM. Mindereinnahmen im Bereich Gebühren für Parkkarten und Parkplätze drücken das Resultat weiter.

Die Überprüfung der Leistungsindikatoren hat ergeben, dass sich diese weiterhin für die Steuerung der GFs eignen, wobei erwähnt werden muss, dass zwei von den Messzahlen nur bedingt beeinflussbar sind.

Auszug aus den Fragen und Antworten der Subkommission:

- a) Anstieg Anzahl Einsätze sowie Komplexität der Feuerwehr: Budgetmässige Anpassungen (höherer Personalaufwand im Sinne von Soldausgaben), zurückzuführen auf die in den letzten Jahren zugenommenen Einsätze sowie deren Komplexität wurde für das Budget 2025 gemacht. Ziel ist es, die entsprechende Budgetposition bestmöglich einzuhalten, auch wenn die Einsatzlage natürlich nicht voraussehbar ist. Die Feuerwehr Uster als Stützpunktfeuerwehr ist heute qualitativ und quantitativ breiter aufgestellt, als im Budgetprozess 2023 per Mai 2022 voraussehbar war. Dieser Faktor ist nun in den kommenden Budgetprozessen beachtet.
- b) Mehrkosten der stadtinternen Verrechnung: Die Kosten für HRM und IT werden anhand der Anzahl Stellen ermittelt. Diese Kosten sind vom Geschäftsfeld Sicherheit nicht beeinflussbar und müssten von anderen Geschäftsfeldern hinterfragt werden.
- c) Zusätzlicher Aspirant: Im Sinne genereller bestehender Rekrutierungsengpässen wurde entschieden, dass zwei anstelle des geplanten einen Aspiranten in die zweijährige Polizeiausbildung zu schicken. Der Polizeialltag zeigt: Die Anstellung und Ausbildung von Aspiranten sind korpsintern und hinsichtlich einer konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen Korps zu bevorzugen, als im Falle einer Fluktuation einen bereits ausgebildeten AdP „abzuwerben“, der sich ggf. dann bereits nach Monaten wieder anderweitig umsieht.
- d) Einsätze ausserhalb von Uster: Durch gemeinsame Patrouillen unterstützen sich die kommunalen Polizeikorps Uster, Dübendorf, Volketswil, Illnau-Effretikon seit 2009 bei der täglichen Arbeit, bei personalintensiven Ereignissen und spezialisierten Fachaufgaben. Durch den Einsatz der gemischten Patrouille kann die ortspolizeiliche Grundversorgung der Partnergemeinden effektiver und effizienter gestaltet werden. Dies reduziert die Interventionszeit und stellt zusätzliche personelle Ressourcen für die Grundversorgung der Einwohnenden --so auch der Ustermer Bevölkerung - zur Verfügung.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Informationen empfehlen wir den GF-Bericht abzunehmen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll: Wie folgt berichte ich Ihnen über die wichtigsten Punkte aus der Jahresrechnung 2023 zum GF Publikumsdienste:

Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2023, CHF 1.492 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 hat die jene vom 2023, um CHF 96'000 zugenommen, jedoch CHF 33'000 unter Budget abgeschlossen. Die Budgetabweichung ist auf personellen Unterbesetzungen zurückzuführen.

Das Projekt «Sanierung Friedhofgebäude» verzögerte sich nochmals und kann Mitte 2024 gestartet werden.

Die KÖS empfiehlt die Jahresrechnung im GF Publikumsdienst einstimmig zur Ansicht.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet offiziell auf minus 44'000 Franken, was allerdings auf einem Rechnungsfehler basiert. Effektiv sind es minus 72'000 Franken; 8'000 Franken mehr Minus als gemäss Budget 2023 und exakt halb so viel Minus wie gemäss Rechnung 2022. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Minus im Aufwand effektiv ein Plus um diesen Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also plant, über das gesamte Geschäftsfeld 44'000 bzw. eben 72'000 Franken einzunehmen. In der Leistungsgruppe Stadtamman- und Betreibungsamt werden die Gebühreneinnahmen praktisch gleichbleibend budgetiert wie letztes Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtrichteramt von leicht höheren Einnahmen ausgegangen wird. Zeigte sich in früheren Jahren anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung regelmässig, dass bei diesen beiden Leistungsgruppen von zu tiefen Gebühreneinnahmen ausgegangen worden war, dürfte die jetzige Budgetierung wie schon diejenige der letzten drei Jahre der sich uns in eineinhalb Jahren voraussichtlich präsentierenden Realität vermutlich näherkommen. So ergab die Jahresrechnung 2018 einen Einnahmenüberschuss von 37'000 Franken für das gesamte Geschäftsfeld, die Jahresrechnung 2019 gar einen solchen von 189'000 Franken, in der Jahresrechnung 2020 resultierte immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von 42'000 Franken, in der Jahresrechnung 2021 betrug der Einnahmenüberschuss gar 199'000 Franken und letztes Jahr 2022 immerhin 144'000 Franken. Der jetzt budgetierte Einnahmenüberschuss bewegt sich also etwa im unteren Mittelfeld der letzten Jahre. Anzumerken ist, dass das Geschäftsfeld seit mittlerweile acht Jahren besteht und anfangs wohl etwas die Erfahrungswerte fehlten. Im Stellenplan stehen 12.4 Vollzeitstellen zu Buche gegenüber 12.6 im Vorjahr, 20% weniger in der Leistungsgruppe Stadtrichter. In der Leistungsgruppe Stadtrichter werden leicht höhere Zahlen budgetiert als vor einem Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtamman- und Betreibungsamt wie auch bei der Leistungsgruppe Friedensrichter leicht tiefere Fallzahlen budgetiert werden gegenüber dem laufenden Jahr 2023. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden durch die Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Lukas Adam (Grüne)** zu Protokoll: Die Jahresrechnung 2023 im Geschäftsfeld Soziale Sicherheit der Stadt Uster zeigt verschiedene Entwicklungen auf. Bei den AHV-Zusatzleistungen gab es einen moderaten Anstieg der Beziehenden von 569 auf 585. Dabei war eine leichte Zunahme bei Heimbewohnenden von 143 auf 154 zu beobachten, während die Zahl der Beziehenden in Wohnungen von 426 auf 431 stieg. Die Zuspreichungsquote sank von 69,5% auf 61,7%.

Im Bereich der IV-Zusatzleistungen ergaben sich folgende Veränderungen: Die Anzahl der Beziehenden ging von 461 auf 453 zurück, während die Bruttokosten um 580'000 Franken stiegen. Die Zusprechungsquote veränderte sich von 82,6% auf 68,2%.

Bei den Gemeindegremien wurde eine neue Verordnung eingeführt, die bedarfsabhängige Mietzinszuschüsse vorsieht. Dies führte zu Einsparungen von 220'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung (FEB) bleibt die Nachfrage hoch, was zu Wartezeiten für Kita-Plätze führt. Als Reaktion darauf sind 15 neue Plätze für 2024 geplant, und weitere Projekte befinden sich in der Prüfungsphase. Die Umsetzung dieser Erweiterungen sollte aktiv begleitet und ihre Wirksamkeit sorgfältig evaluiert werden, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Angesichts dieser Entwicklungen wird empfohlen, insbesondere die Situation der IV-Zusatzleistungen sowie die Auswirkungen der neuen Gemeindegremien-Verordnung genau zu beobachten. Zudem sollte die Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Betreuung weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Diese Massnahmen sind wichtig, um eine ausgewogene und nachhaltige soziale Sicherheit in Uster zu gewährleisten und auf veränderte Bedürfnisse angemessen reagieren zu können.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll: Die KESB schliesst das Jahr 2023 mit CHF 1'254'000 (exkl. Abschreibungen) und CHF 70'000 über dem Budget ab.

Der Aufwandüberschuss ist dahingehend zu erklären, dass die Gebührenerträge über alles mehr als 100 000 Franken tiefer ausgefallen sind als erwartet. Immer mehr Klienten sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, diese zu übernehmen.

Im Berichtsjahr haben die Kinderschutzmassnahmen um 22 zugenommen, während es im Erwachsenenschutz leicht weniger Massnahmen anzuordnen gab. Die in den Pandemie Jahren stark zugenommenen Fürsorgerischen Unterbringungen (FU) haben erfreulicherweise wieder reduziert.

Die Behörde verfügt über ein konstantes Team mit 14.2 Stellen und einer geringen Personalfuktuation. Die Stellenprozentage der KESB sind gerade ausreichend, Personalausfälle welche aktuell vor allem durch Dienstatersgeschenke anfallen konnten durch zwischenzeitliche Springereinsätze überbrückt werden.

Die Jahresrechnung der KESB wird durch die KSG mit: 6:0 Stimmen angenommen.

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Gianluca Di Modica (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Heime schliesst das 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 460'000 ab. Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 320'000 ergibt das eine positive Abweichung von CHF 780'000.-. Wir sind froh, haben die Heime Uster zum zweiten Mal in Folge einen besseren Abschluss als budgetiert und grundsätzlich einen positiven Abschluss erreichen können.

Im Wesentlichen führten folgende Effekte zu diesem erfreulichen Ergebnis:

- Eine gute Bettenauslastung. Und dies obwohl im Berichtsjahr der Anteil an Eintritten für temporären Aufenthalten (Aufenthaltsdauer \varnothing 22 Tage) mit 52% erstmalig grösser war als der Anteil Eintritte für dauerhafte Aufenthalte (Aufenthaltsdauer \varnothing 607 Tage), welcher noch 48% ausmachte.
- Diverse organisatorische Verbesserungen, sowie die mit viel Engagement und Umsicht umgesetzten Massnahmen aus dem Projekt Curatime.
- Sehr gute Gastroerträge. Dieser Trend scheint sich über das Berichtsjahr auch dieses Jahr so fortzusetzen.

Ebenfalls kann – wie für das Jahr 2022 – wiederum festgehalten werden, dass an diesem Resultat auch die Auswirkungen des neuen Leistungskatalogs 2020 gut ersichtlich werden. Die Heime können nämlich nun fair(er) abrechnen:

- Bei der Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner dürfen mehr Pflegeleistungen berücksichtigt werden, was zu richtigeren jedoch auch höheren Einstufungen führt.
- Die Leistungen können effektiver nach dem wirklichen Aufwand verrechnet werden, also höher.
- Der Pauschalabzug für gewisse Leistungen von 10 % entfällt.

Der Wehmutstropfen – in Analogie zur letztjährigen Betrachtung – bleibt in einer Gesamtbetrachtung das Pflegefinanzierungsmodell. Denn die Rechnung, welche zum positiven Ergebnis der Heime führte, zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über den Budgetposte «Beitrag an Heime» aus dem Geschäftsfeld Alter und Gesundheit. Dieser Beitrag erhöht sich nun nämlich von CHF 7.8 Mio. (2021), CHF 9,9 Mio. (2022) auf über CHF 11,5 Mio. im 2023 (was sogar über eine Million höher ist als für 2023 ursprünglich budgetiert) und dies trotzdem, ich wiederhole mich und bitte wiederum die Kantonsräte im Saal um ihre Aufmerksamkeit, dass der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 14. Juli 2021 (RRB 2021-0830) sagte: «für die Gemeinden als Restfinanzierer führt es zu einer Entlastung», was offensichtlich nicht zutrifft und sich von Jahr zu Jahr weiter akzentuiert. Dieser Umstand resp. Missstand der Pflegefinanzierung soll aber nicht über die gute betriebswirtschaftliche Leistung bei notabene gleichbleibend guten Werten bei der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner (Ist 22: 90,6 / Budget 23: 90,0 / Ist 23: 89,7) hinwegtäuschen. Dafür bedanken wir uns bei der Heimleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein aussagekräftiger Indikator welcher z.B. die relative Kostenstruktur der Heime Uster in Relation zum Durchschnitt aller Heime im Kanton Zürich (Curaviva-Auswertung / 50igsten-Perzentil) beurteilen würde, wurde zwar diskutiert, die weitere Ausarbeitung jedoch vorübergehend ausgesetzt. Die Subkommission würde im Rahmen der Wirkungsprüfung diesen Prozess wieder aufnehmen wollen und ersucht um die entsprechende Freigabe durch die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG). Zu guter Letzt bedanken wir uns bei Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiterin Gesundheit Anita Bernhard und dem Gesamtleiter Heime Patrick Döbelin für die ausführlich und strukturierte Beantwortung unserer Fragen sowie die konstruktiven Besprechungen vom 17. Und 24. Juni 2024. In diesem Sinne empfiehlt die KSG einstimmig (7:0 bei einer Abwesenheit) dem Gemeinderat den Jahresbericht 2023 des Geschäftsfeldes Heime gutzuheissen.

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Anita Borer (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Spitex schloss mit einem Aufwand-Überschuss von 209'000 Franken und damit um 566'000 Franken schlechter ab als budgetiert.

Die Einnahmen der Spitex Uster blieben 2023 hinter den Budgetvorgaben zurück. Ein hauptsächlich Grund dafür ist die geringere Nachfrage nach Spitex-Leistungen. Diese wurden auf Niveau der Pandemiejahre 2021 und 2022 berechnet. Da wieder vermehrt andere Pflegesysteme wie z.B. die Hilfe durch Angehörige zum Tragen gekommen sind und nachträglich zur Pandemie vollzogene Heimeintritte realisiert wurden, wurden die Spitex-Leistungen nicht mehr im selben Ausmass nachgefragt.

Die Abteilung Gesundheit hat die sinkende Nachfrage analysiert. Demnach ist ein deutlicher Anstieg der Nachfrage bei privaten Spitex-Organisationen zu verzeichnen. Die Neuanmeldungen sanken zwar nur gering, da die Pflegeintensität bei Neueintritten jedoch meist noch gering sei, resultierten zu Beginn der Leistungserbringung noch nicht sehr viele Leistungsstunden.

Eine erhöhte Nachfrage bestünde bei den hauswirtschaftlichen Leistungen und der Spitex Plus. Aufgrund des Preises bzw. der selbst zu bezahlenden Leistungen von 37 Franken pro Stunde für hauswirtschaftliche Leistungen und 59 Franken pro Stunde für die Spitex Plus würden diese jedoch oft nicht in Anspruch genommen. Im Vergleich zu anderen Anbietern mit äquivalenten Leistungen liege die Spitex Uster allerdings im Benchmark.

Weitere Mehrkosten entstanden für den Einsatz von temporärem Personal, das wegen nicht besetzten Stellen und Langzeitkrankheitsausfällen – insbesondere Schwangerschaften – aufgeboten werden musste. Zudem waren der nachträglich gewährte Teuerungsausgleich von 1% sowie zwei zusätzlich realisierte HF-Studienplätze nicht budgetiert.

Aufgrund der Personalausfälle bestanden keine Ressourcen für die Projekte Palliative Care und Social Care. Diese sind für 2024 wieder geplant. Die Abteilung informierte, dass das Absenzen-Management systematisiert ist, konsequent Rückkehrgespräche geführt und Schulungen für Führungspersonen durchgeführt würden.

GF Gesundheit und Alter

Für die KSG gibt **Silvio Foiera (EDU)** zu Protokoll: Zum GF Gesundheit und Alter gab ausser einigen Kleinigkeiten keine fragwürdigen oder erklärungsbedürftigen Posten, welche vertiefter Abklärung bedurft hätten.

Vorab eingereichte Fragen wurden nachvollziehbar schriftlich beantwortet und vor Ort nochmals erläutert. Spontan gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der anwesenden Kommissionsmitglieder beantwortet werden.

LG Abfallbewirtschaftung und Umwelt: Für den Projektwettbewerb bezüglich der neuen Hauptsammelstelle Loren, fand eine Präqualifizierung der eingereichten Projekte statt. Die Recyclingquote sowie die Kosten für die Abfallbewirtschaftung bewegen sich im Bereich der Zielvorgaben, die per 2023 eingeführte Kunststoffsammlung erfreut sich reger Beliebtheit. Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, macht eine Auswertung der neuen Indikatoren zu Energieverbrauch sowie CO₂ Emissionen pro Einwohner und Jahr. frühestens ab 2025 Sinn, um einen minimal statistisch relevanten Datensatz zu erhalten und Trends sowie Bestrebungen abschätzen zu können.

LG Fachstelle Alter: Keine Anmerkungen.

Globalkredit: Der budgetierte Globalkredit in Höhe von 1.074MCHF wurde mit 1.151MCHF um 78kCHF überschritten. Dies insbesondere bedingt durch den erstmalig digital erstellten Nachhaltigkeitsbericht und die "Roadmap Decarbonisierung" der kommunaler Fahrzeugflotte..

Inkl. Beiträge an Heime und Spitex wurden der genehmigten Globalkredit in Höhe von 17.075Mio. CHF mit 20.069Mio. deutlich überschritten. Dies obschon der genehmigte Globalkredit, gegenüber 2022 schon deutlich angehoben wurde.

Obschon die Kostensteigerung, bedingt durch erhöhte Nachfrage nach Heimplätzen, höhere Pflegestufen und mehr nachgefragte Spitexleistungen erklärbar und für die Kommission nachvollziehbar sind bleibt eine gewisse Besorgnis über die im Vergleich zu den Vorjahren 2021/2022 fast 30% höheren Kosten bestehen.

Fazit: Die KSG beantragt den Bericht sowie die Rechnung des Geschäftsfeldes Gesundheit und Alter zur Abnahme.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Sport schliesst das Jahr 2023 mit einem Aufwand von CHF 5.521 Mio. und somit CHF 532'000 über dem vorgesehenen Globalbudget 2023 ab, wobei das Resultat insbesondere aufgrund höherer Energiepreise, der Teilschliessung des Hallenbads sowie höheren Abschreibungen zustande kommt.

Investiert wurden im vergangenen Jahr nämlich rund CHF 2.8 Mio., gut CHF 1.7 Mio. mehr als im Budget vorgesehen. Die Mehrinvestitionen sind grösstenteils durch die Sanierung der Badewassertechnik in einem Schritt (CHF 1'545'000 statt CHF 500'000), den Abbau der temporären Dreifachturnhalle mit ökologischer Aufwertung der freiwerdenden Fläche (CHF 318'000) und höheren Ausgaben beim Neubau der Wurfanlage (CHF 269'000 statt 150'000) entstanden. Der Grund für die Kostenabweichung bei der Wurfanlage liegt darin, dass ein Teil der 2023 entstandenen Kosten bereits 2022 budgetiert war. Zudem wurde unvorhergesehen im Hallenbad ein neuer Heizkessel (CHF 148'000) eingebunden und im Strandbad der Sprungturm und das Kleinkinderbecken saniert (CHF 185'000).

Dafür wurde das Projekt am Aabach (Sanierung Dorfbad) ein weiteres Jahr verschoben (- CHF 200'000) und die Bestandsanalyse der Gebäude beim Strandbad fiel rund CHF 57'000 tiefer aus. Zudem wurden dank verschiedenen Unterstützungsbeiträgen knapp CHF 60'000 generiert, die nicht budgetiert waren.

Aufgrund des noch in Bearbeitung stehenden Richtplans konnte die Umsetzung der Gesamtplanung Buchholz noch nicht angestossen werden. Sobald diese planerischen Grundlagen des Richtplans festgelegt sind, soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder der Sportanlage die Bedarfsabklärung angestossen, resp. überprüft werden.

Der schöne Sommer half den beiden offenen Bädern ihre Besucherzahlen zu erreichen (Strandbad), bzw. zu übertreffen (Dorfbad) und den Durchschnittsertrag pro Gast zu steigern. Beim Hallenbad hingegen führte die mehrwöchige Schliessung zu einem Eintrittsschwund von rund 10% gegenüber dem Vorjahr.

Während die Sport- und Fun-Camps das hohe Niveau des Vorjahres halten konnten, wurde der freiwillige Schulsport dank Angebotserweiterung von rund 10% mehr Kindern genutzt. Mit über 1200 Teilnehmenden ein toller Erfolg.

Die neuen klaren Richtlinien für die Unterstützung von Sportveranstaltungen generierte eine Steigerung der bewilligten Gesuche um 50%. Der vergebene Betrag an die Vereine belief sich wie in den Vorjahren auf rund CHF 20'000.

9.4 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll: Der Globalkredit des Geschäftsfelds Soziale Dienste wurde um 10,862 Millionen Franken überzogen und beträgt für das Berichtsjahr 2022 exklusive Abschreibungen 16,683 Millionen Franken.

Die Rechnung des Geschäftsfeldes Soziale Dienste weist hohe Abweichungen zum Budget auf, die Mehrkosten sind allesamt nicht steuerbar. Der grösste Posten sind die im Geschäftsfeld budgetierten, erwarteten Rückzahlungen der sogenannten Versorgertaxen von 6,6 Millionen Franken. Diese wurden nicht im Geschäftsfeld, sondern mit 9,769 Millionen Franken bei der Finanzierung der Stadt Uster verbucht, um die Rechnung des Globalkredits des GF Soziale Dienste nicht zu verzerren.

Die Kostenüberschreitungen bei der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingskoordination wurden erwartet und angekündigt. Auch die Kosten des im 2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendheimgesetz steigen stärker als vermutet an.

LG Sozialberatung: 2023 hat sich die Zusammensetzung der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, weiter verändert. Menschen mit gesundheitlichen, familiären und sozialen Schwierigkeiten stehen zunehmend im Vordergrund. Insbesondere der Bereich der jungen Erwachsenen verzeichnete den höchsten Zuwachs. Der Anteil arbeitsfähiger Personen hat weiter abgenommen, da diese aufgrund der nach wie vor guten Konjunktur vom Markt aufgenommen werden.

Entgegen den Erwartungen haben die Fälle in der Sozialhilfe nicht abgenommen, sondern sind um 5% gestiegen. Diese Tatsache, verbunden mit der veränderten Struktur der Sozialhilfebeziehenden und der anhaltenden Steigerung der Lebenshaltungskosten hat bereits während des Jahres gezeigt, dass der budgetierte Rückgang der Kosten von 3,623 Millionen auf 3,055 Millionen Franken nicht eingehalten werden kann. Der Stadtrat informierte daraufhin mit Beschluss vom 31. Oktober 2023 (Novemberbrief) über die prognostizierten Mehrausgaben von 600 000 Franken, was gleichbleibenden Kosten im Vergleich zum Vorjahr entsprochen hätte. Tatsächlich beliefen sich die Ausgaben per Ende 2023 auf 4,050 Millionen Franken, womit die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 427 000 Franken gestiegen sind.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Die Zuweisungsquote des Kantons wurde per 1. Juni 2023 von 0,9% auf 1,3% der Bevölkerung erhöht. Die Stadt Uster war Ende Dezember mit 395 Personen (Vorjahr 331) leicht unter dem Aufnahmesoll von 464 Personen (abzüglich 60 Jugendlichen, welche vom Kanton betreut werden).

Für die Unterbringung konnte im Februar 2023 von der Stiftung Wagerenhof ein grösserer Modulbau und im September von der Stadt Zürich das Altersheim Rosengarten übernommen werden. Die Schaffung von Wohnraum für diese Personengruppe bleibt eine prioritäre Herausforderung im Asyl- und Sozialhilfebereich. Insgesamt war die Asylkoordination per Ende Jahr für die Unterbringung von 378 Personen zuständig. Der Aufwand für die Betreuung von Personen mit sozialen, psychischen oder schulischen Defiziten und damit auch der Betreuungsaufwand durch Fallführung und Unterbringung war weiterhin hoch.

Der Anteil an Personen mit voller Tagesstruktur (Arbeit, Ausbildung, Schule, Integrationsangebote und Kinderbetreuung) beträgt fast 100%. Dies konnte auch bei den Schutzsuchenden innerhalb von kurzer Zeit erreicht werden. Die Ziele der Integrationsagenda Schweiz für diese Personengruppen wurden vollständig erreicht.

Die Mehrkosten im Rahmen der Quotenerhöhung wurde nicht im ordentlichen Budget aufgeführt, die Mehrkosten betragen 1,593 Millionen Franken.

LG Berufliche und soziale Integrationsangebote: Die LG berufliche und soziale Integrationsangebote bieten verschiedene Einsatzmöglichkeiten, Coachings, Vermittlungstätigkeiten sowie einen Deutschkurs an. Der Bedarf am Deutschkurs ist stark rückläufig und wird ab 2024 vorübergehend eingestellt. Im Handwerk gab es phasenweise wenige Teilnehmende, die für die körperlichen Arbeiten geeignet waren. Infolge des Ukraine-Krieges wurde per Mai 2023 das Projekt Bewerbungswerkstatt mit 24 Plätzen für Geflüchtete mit Schutzstatus S eingeführt.

Infolge der sehr guten Arbeitsmarktlage sowie des Ukraine-Krieges ist es zu Verschiebungen in den Bereichen soziale und berufliche Integrationsmassnahmen gekommen. Der Anteil Teilnehmenden in der sozialen Integration hat im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen.

Es kam in der Rechnung 2023 zu einer Abweichung von 217 000 Franken, dies durch personelle Mehrkosten durch Engpässe in den Angeboten und Einarbeitung einer neuen Leitung. Zudem gab es höhere IT Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der Bewerbungswerkstatt.

LG Berufsbeistandschaft: Die Anzahl Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen auf die Begleitung und Unterstützung durch Berufsbeistandspersonen angewiesen sind, hat im 2023 zugenommen. Grund dafür ist die Abnahme der Fallabschlüsse. Die Mehrfachproblematiken bei den verbeiständeten Personen führen dazu, dass sie weniger in die Selbständigkeit geführt werden können. Aus dem gleichen Grund können weniger Beistandschaften an private Mandatsträger übertragen werden.

Auffallend ist die deutliche Zunahme von verbeiständeten Personen, die Sozialhilfe beziehen (Doppelmandate). In diesen Fällen kann von der guten und engen Zusammenarbeit zwischen den Dienstabteilungen profitiert werden.

Die Vereinbarung mit der Pro Senectute, welche die Übergabe von Erwachsenenschutzmassnahmen für Personen ab 60 Jahren an Beistandspersonen der Pro Senectute vorsieht, besteht weiterhin und wirkte sich entlastend auf die Anzahl der zu betreuenden Fälle aus.

Eine Vakanz in der Fallführung musste mit einer Springerin überbrückt und aufgrund hoher Auslastung (Anzahl Beistandschaften) die personellen Ressourcen befristet erhöht werden. Es gab dadurch eine Abweichung von 243 000 Franken in der Rechnung.

9.5 Geschäftsbericht Primarschule

GF Primarschule

Für die KBG hat **Walter Meier (EVP)** bereits beim GF Bildung das Referat zu Protokoll gegeben (vergleiche Seite 688).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:8 Stimmen:

- 1. Der NPM-Jahresbericht 2023 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Weisung 65/2024 des Stadtrates: Jahresrechnung 2023

Gemeinsame Behandlung mit TOP 9 (Weisung 58/2024).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:8 Stimmen die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Stadt Uster wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 304'909'263.25 und einem Gesamtertrag von CHF 315'776'242.32 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'866'979.07 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 30'605'723.90 und Einnahmen von CHF 2'730'288.38 schliesst mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 27'875'435.52 ab.**
- 3. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen mit Ausgaben von CHF 554'254.85 schliesst mit Nettoinvestitionen Finanzvermögen von CHF 554'254.85 ab.**
- 4. Die Bilanzsumme beträgt CHF 587'438'281.92.**
- 5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 305'007'954.14.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat und den Bezirksrat Uster.**

11 Weisung 51/2024 des Stadtrates: Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört» – Grenzänderung Uster-Greifensee

Präsident Hans Denzler (SVP): Das Initiativkomitee hat das Recht, seinen Antrag persönlich zu begründen und mit einer Vertretung an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats unterstützt wird (§ 138c Abs. 3 und § 155 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] und Art. 72 Abs. 6 OrgErl GR).

Das Initiativkomitee hat dieses Gesuch am 22. April 2024 eingereicht und Martin Bornhauser als seine Vertretung bezeichnet, womit der Gemeinderat darüber zu beschliessen hat.

Abstimmung über Begründung durch das Initiativkomitee

Der Gemeinderat beschliesst mit 30 Stimmen (Quorum 8 von 32 anwesenden Ratsmitgliedern erreicht):

Das Initiativkomitee kann durch eine Vertretung seinen Antrag persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Damit erteilt der Ratspräsident dem Vertreter des Initiativkomitees das Wort für die Begründung der Volksinitiative. Beratende Stimme bedeutet Teilnahme an der Diskussion, aber kein Antragsrecht. Die Redezeit beträgt maximal 10 Minuten (sinngemäss nach Art. 68 Abs. 1 Bst. c OrgErl GR).

Die Ratsmitglieder können sich bei diesem Geschäft auch zum Tagesordnungspunkt 12, Postulat 534/2023, äussern.

Für das **Initiativkomitee** referiert **Martin Bornhauser**: *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung unseres Redeanspruchs an der heutigen Sitzung. Mein Dank geht auch an den Ratssekretär und die Stadtverwaltung, die uns administrativ und verfahrensrechtlich unterstützt haben.*

Ich lebe nun seit 50 Jahren in Nänikon. Ich habe in dieser Zeit die Seele der Näniker Bevölkerung kennengelernt. Auch den Wunsch, zu Greifensee zu gehören. Dieser Wunsch ist über die Jahre bestimmter geworden, zu einer Herzensangelegenheit.

Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes wurde die Thematik auf die politische Agenda gebracht. Die Grenzen der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden müssen übereinstimmen.

Das Credo des Stadtrats Uster und der Sekundarschule Uster lautete sogleich und kompromisslos: "Jetzt muss der Näniker Teil der Oberstufenschulgemeinde Nänikon Greifensee umgehend der Sekundarschule Uster zugeschlagen werden!" Ein Wechsel Nänikons zur politischen Gemeinde Greifensee wurde nicht einmal in Erwägung gezogen.

Der Bezirksrat griff den Wunsch Usters sogleich auf und drohte mit einer Ersatzvornahme. Auch er suchte nicht nach Alternativen.

Jetzt trat das Komitee "Pro8606" auf den Plan. Es forderte die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee mit einer Einzelinitiative auf, sich mit allen politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt der bestehenden Oberstufenschule einzusetzen. Dabei solle insbesondere die Möglichkeit einer Zusammenlegung von Nänikon und Werrikon mit Greifensee geprüft werden.

Das Ergebnis dieser Einzelinitiative an der Urne war überwältigend: In Nänikon-Werrikon stimmten 91,6 %, in Greifensee sogar 92,8 % der Stimmenden für die Initiative – bei einer Stimmbeteiligung von gut 45 %. Zum ersten Mal lagen repräsentative Zahlen über den Wunsch der betroffenen Bevölkerung vor. Eindrucksvoll, markant und amtlich erhoben.

Basierend auf diesem Ergebnis lancierte das Komitee Pro8606 die vorliegende Volksinitiative. Sie verlangt, dass Uster und Greifensee zunächst einen Gemeindefwechselvertrag ausarbeiten bzw. aushandeln. So würden die Konsequenzen eines Gemeindefwechsels transparent aufgezeigt. Erst in einem zweiten Schritt würden dann die Stimmberechtigten von Uster und Greifensee - in getrennten Urnenabstimmungen - über den Gemeindefwechsel entscheiden. In Kenntnis der Zahlen und der Fakten.

Das Initiativkomitee war sich bewusst, dass Kritiker polemische und populistische Argumente vorbringen würden – doch es kam schlimmer. Es war der ausgerechnet der Stadtrat, der in einer Medienmitteilung ein Schreckensszenario malte: Die Volksinitiative koste Millionen, führe zu einem administrativen Monsteraufwand, es drohe für Uster Leistungsabbau und Steuer- sowie Gebührenerhöhungen. Sogar den Verlust von rund 2.000 Arbeitsplätzen führte er an.

Nänikon war entsetzt. Bisher hegte Nänikon keinen Groll gegen Uster. Wir fühlten uns weder besser noch schlechter behandelt als andere Aussenwachen. Wir vermieden Vorwürfe in Richtung Uster, zeigten aber auf, dass die politischen Grenzen nun einmal nicht mehr der gelebten Realität entsprechen. Wir brachten das Thema "Gemeindewechsel" mit dem demokratischen Mittel der Volksinitiative auf die politische Agenda – unaufgeregt und ohne Aggression gegen Uster. Und dann diese Reaktion des Stadtrats. Warum stößt er Nänikon und Werrikon vor den Kopf, wenn wir ihm so wichtig sind? Warum will er den demokratischen Prozess schon im Keim ersticken? Nimmt er den Wunsch in Nänikon und Werrikon überhaupt wahr?

Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, von dieser Trotzhaltung zu einer sachlichen, respektvollen und weitsichtigen Lösung zu kommen. Unterstützen Sie die Volksinitiative und geben Sie den Weg frei für einen ersten Schritt – das Aushandeln eines Gemeindewechselvertrags zwischen Uster und Greifensee. Damit verpflichten Sie sich zu nichts, respektieren aber den Herzenswunsch von Nänikon und Werrikon.

Die Ehe zwischen Nänikon/Werrikon und Uster ist nicht zerrüttet. Und niemand will eine Kampfscheidung.

Aber man hat sich auseinandergeliebt. Nänikon möchte eine neue Partnerschaft eingehen, doch Uster lässt eine Trennung aus materiellen Gründen nicht zu. Ich frage mich: wäre eine einvernehmliche Trennung, auf der Basis einer beidseits akzeptablen Scheidungskonvention nicht für beide Seiten besser.

Meine Damen und Herren. Es geht hier nicht um einen Planungskredit oder ein "null acht fünfzehn"-Geschäft. Es geht um Respekt und Anerkennung des Wunsches von knapp 3.000 Ustermerinnen und Ustermer, die abseits des Ustermer Zentrums in Nänikon oder Werrikon leben. Sie wollen, dass ihr Anliegen geprüft wird, ob es wirklich zum Nachteil von Uster ist.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Ich berichte aus der zuständigen, vorberatenden Kommission des Gemeinderats.*

Mit der vorliegenden Volksinitiative hatte die Kommission keine alltägliche Vorlage auf dem Tisch liegen. Geht es bei Grenzveränderungen zwischen politischen Gemeinde doch meist um eine gemeinsame Zusammenführung, sprich: Fusion, so handelt es sich in unserem Fall um eine Abspaltung-und-Zusammenführung.

Angesichts der grossen Tragweite dieses Volksbegehrens mit weitreichenden Konsequenzen nahm die Kommission das Ansinnen sehr Ernst und setzte sich vertieft mit dem Geschäft auseinander. Die Kommission beriet die Vorlage sodann in zwei Sitzungen. Auch mit der Idee, dass die Kommissionsmitglieder die Erkenntnisse zwischen ersten und zweiten Sitzung mit ihren Fraktionen reflektieren konnten.

In der ersten Sitzung machte die Kommission eine Auslegeordnung. Grundlagen hierfür waren die vorliegende Weisung 51/2024, eingegangene Schreiben zuhanden der Kommission seitens des Komitees „Pro8606“ und weiterer Interessensvertretenden in der Sache für Greifensee-Nänikon-Werrikon. Auch klärte die Kommission die rechtliche Lage zum Verfahrensablauf und zu Anhörungen etwelcher Interessensgruppen. Ferner flossen Erfahrungen der Kommissionsmitglieder und Fraktionen aus Begegnungen und Austauschen mit Protagonisten aus dem Umfeld des Initiativkomitees ein. Ebenfalls zu Rate beigezogen und gewürdigt wurden die Erkenntnisse aus dem Postulat 534/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP-Fraktion sowie von Paul Stopper (BPU): Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee.

Natürlich hörte sich die Kommission auch den Stadtrat an, der für die Weisung 51/2024 verantwortlich zeichnet. An die erste Sitzung wurde eine grosse Delegation der Exekutive und führenden Verwaltung eingeladen, es waren dies: Stadtpräsidentin Barbara Thalman, Abteilungsvorsteher Finanzen Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsleiter Finanzen Patrick Wolfensberger, Stadtschreiber Pascal Sidler und Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter. Die Kommission konnte sich neben den bekannten schriftlichen Argumenten auch ein direktes Bild machen, welche persönlichen Erfahrungen die Exekutive und Verwaltung während den vergangenen Monaten in der Sache gemacht hatte. Der Kommission machte Eindruck, mit welcher neutralen Haltung der Stadtrat die Thematik erarbeitete

und offen für Gespräche in alle Richtungen war – und offenbar auch auf die Initianten zuging. Der Stadtrat musste in seinen Betrachtungen dabei stets das Wohl der gesamten Stadt Uster – auch mit all ihren Aussenwachen – im Auge behalten.

Nach der ersten Sitzung hielten die Kommissionsmitglieder Rücksprache mit ihren Fraktionen. Die Kommission sah zudem von der Notwendigkeit ab, das Initiativkomitee auf die zweite Sitzung zur Anhörung einzuladen, da der Kommission alle Fakten und Argumentarien zur Verfügung standen. In der zweiten Sitzung der Kommission wurden die Fraktionsmeinungen in die Diskussion eingebracht und eingeordnet. Etliche Fraktionen hatten sich auch mit den Initianten ausgetauscht. Seitens Exekutive und Verwaltung nahmen Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtschreiber Pascal Sidler teil zwecks Klärung etwelcher letzter Fragen. Und davon gab es doch noch einige. Unter anderem beriet die Kommission noch über die Idee einer abgespeckten Version der Initiative, die als Gegenvorschlag hätte formuliert werden können. Mit der angedachten Zwischenvariante hätte der Stadtrat erst eine Auslegeordnung gemacht, bevor er mit der Ausarbeitung des Vertrags begonnen hätte. Nach Meinung der Kommission liegt mit der Weisung 51/2024 aber bereits eine detaillierte Auslegeordnung vor, weshalb es keine weitere Ausarbeitung mehr braucht. Der Stadtrat hat für diese Auslegeordnung auch schon Einiges an personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt – inklusive Unterstützung einer der führenden Beratungsgesellschaften des Landes. Der Mehrheit der Kommission und der Fraktionen genügt diese Detailtiefe.

Neue, dringliche, sachliche Gründe für oder gegen die Volksinitiative kamen der Kommission nicht mehr zu Ohr, weshalb die Kommission sodann folgenden Entscheid fällte: Die Volksinitiative ist für gültig zu erklären, sie ist jedoch abzulehnen.

Aus Sicht der Kommission bedeutete eine Abspaltung von Nänikon / Werrikon für die gesamte Stadt Uster einen Verlust auf der ganzen Linie: Gesellschaftlich, politisch, kulturell, finanziell, wirtschaftlich sowie in Sachen der Stadtentwicklung. Der Stadtrat legt in der Weisung 51/2024 die Überlegungen dazu detailliert dar, weshalb ich sie hier nicht wiederhole.

Auch wurde in der zweiten Sitzung noch die Idee der Fusion von Uster und Greifensee erörtert, welche das Postulat 534/2023 thematisiert. Eine Fusion der beiden Gemeinden würde der Volksinitiative natürlich entgegenkommen beziehungsweise sie faktisch aufheben. Entsprechende Gespräche zwischen Uster und Greifensee müssten jedoch erst stattfinden und würden auch ihre Zeit beanspruchen, was dann ein Problem mit den Fristen der Volksinitiative mit sich bringen würde.

Die Kommission stellte zudem fest, dass die Zusammenarbeit, das Zusammenleben zwischen Nänikon/Werrikon mit anderen Teilen der Stadt Uster sehr vielfältig sei, was sich zum Beispiel in sportlichen Austauschen oder an der Anzahl der Mitgliedschaften in Vereinen und in entsprechenden Engagements zeige. Auch entkräftet sich einer der möglichen Gründe des Volkbegehrens zusehends: Die beiden Sekundarschulgemeinden stünden intensiv miteinander im Gespräch. Es werden nun konkrete Fragen diskutiert, der Austausch sei auf gutem Weg.

Die Kommission findet es zudem heikel, mit einem Volksbegehren direkt einen Ablösevertrag zu fordern ohne dass erst auslotende Gespräche mit der Empfängergemeinde Greifensee geführt worden wären, die auf eine prosperierende Zusammenarbeit hingewirkt hätten, um im eigentlichen Schritt einen Vertrag auszuarbeiten, der für beide Seiten positiv ausfallen würde. Mit dem jetzigen Vorgehen riskieren wir bei Annahme der Volksinitiative die Ausarbeitung eines Vertrags, der an der Urne wohl scheitern könnte. Es geht bei dieser Volksinitiative nicht um eine Auslegeordnung, wie aus Kreisen von Pro8606 oft zu hören war. Der Initiativtext ist unmissverständlich: Es soll ein Vertrag zum Wechsel der beiden Aussenwachen Nänikon und Werrikon nach Greifensee ausgearbeitet werden – also: konkret und abschliessend.

Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Souverän auf jeden Fall zur Volksinitiative - über einen solchen Richtungsentscheid - abstimmen soll. Eine Ablehnung der Volksinitiative durch den Gemeinderat soll keine Vorwegnahme des Entscheids, sondern als eine Abstimmungsempfehlung anzusehen sein.

Ich komme zur Abstimmungsempfehlung der Kommission zuhanden des Gemeinderats:

Die Kommission hat aus technischen Gründen die Ziffer 1 des Dispositivs der Weisung 51/2024 mit dem Initiativtext ergänzt und die Ziffer 4 gestrichen. Über den entsprechenden Änderungsantrag wird der Rat am Schluss der Beratungen befinden.

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit empfiehlt dem Gemeinderat somit folgende Positionen zur Annahme:

Ziffer 1 (geändert) einstimmig: Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört» – Grenzänderung Uster-Greifensee wird Kenntnis genommen; sie lautet wie folgt: Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat Greifensee einen Vertrag über den Wechsel der Aussenwachen Nänikon und Werrikon zur politischen Gemeinde Greifensee auszuarbeiten. Er unterbreitet diesen Vertrag spätestens vier Jahre nach Annahme dieser Volksinitiative den Ustermer Stimmberechtigten zur Abstimmung.

Ziffer 2 einstimmig: Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.

Ziffer 3 mit 7 Ja zu 2 Nein: Die Volksinitiative wird abgelehnt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Ulrich Schmid (SVP)**: Vorneweg eine Bemerkung meinerseits: Ich spreche hier nicht als Präsident der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, sondern als Gemeinderat der SVP Uster und natürlich auch als Näniker. (Art. 27 Abs. 3 OrgErl GR)

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Volksinitiative.

Sie fragen sich nun sicher, weshalb unterstützt die SVP/EDU-Fraktion diese Initiative? Die SVP Uster steht seit eh für Demokratie ein, sie steht aber auch für die Bevölkerung ein und sie hat zudem keine Berührungspunkte um Sachverhalte zu klären und richtig zu stellen. Die SVP Uster nimmt ihre Aussenwachen ernst. Sie sucht den Konsens mit ihnen und scheut sich auch nicht vor einem allfälligen Aufwand. Zusammengefasst, die SVP Uster ist und lebt Demokratie.

Mit der Gefahr einer x-ten Wiederholung der Argumente, dennoch einige Begründungen für eine Prüfung der Situation resp. für die Ausarbeitung von Fakten und Zahlen, damit das Thema der Volksinitiative, und glauben Sie mir, die Diskussionen zur Zugehörigkeit dauern bereits mehr als 125 Jahre, ein für alle Mal mittels abschliessender Urnenabstimmung durch die Bevölkerung besiegelt werden kann.

Weil Nänikon, Werrikon und Greifensee mittlerweile natürlich zusammengewachsen sind und gemeinsam einen funktionalen Raum bilden und zudem die Bewohner in die gleichen Vereine gehen, gebietsübergreifend gemeinsam Veranstaltungen organisieren, befürwortet die SVP/EDU-Fraktion eine Prüfung von Fakten und Zahlen. Wie in der Vergangenheit sind uns die Anliegen der Aussenwachen sehr wichtig. Wir respektieren den Willen der Bewohner auf dem gesamten Gemeindegebiet, wir betreiben eine bürgernahe und auch minderheitsfreundliche Politik.

Über die von der Vereinigung Pro 8606 lancierte Volksinitiative wurde bereits vieles gesagt und geschrieben. Viele Zahlen wurden in den letzten Monaten wenig faktenbasiert hochgehalten, sei dies der Steuerertragsausfall, sei dies die Zahl der zu verlierenden Arbeitsplätze etc. viele Zahlen wurden aus unserer Sicht auch zur Abschreckung genannt, z.B. die Kosten für eine Ausarbeitung der Zahlen! Dies hat mit Demokratie nichts zu tun. Die Bevölkerung von Uster hat das Anrecht auf konkrete, wahrheitsgetreue und faktenbasierte Zahlen, um sich ein möglichst gutes Bild zu verschaffen. Wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind da in der Pflicht, dies sicherzustellen. Helfen Sie mit, dass in dieser Angelegenheit endlich Ruhe und Ordnung einkehrt.

Und was ich Ihnen an dieser Stelle noch versichern kann, die Gemeinde Greifensee ist abgeholt und unterstützt die Ausarbeitung der Fakten und Zahlen, und zwar in jeglicher Hinsicht.

Von Seiten der SVP/EDU-Fraktion fordern wir alle auf, sich für eine objektive und ergebnisoffene Prüfung einzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine Lösung arbeiten, die nicht nur rechtlich, sondern auch menschlich und gemeinwohlorientiert ist. Unterstützen Sie diese Initiative, um endlich Klarheit und Sicherheit für unsere Aussenwachen und für die ganze Stadt Uster zu schaffen.

Lassen Sie uns gemeinsam für die Werte unserer Partei und das Wohl unserer Gemeinde eintreten!

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: Wenn man bei den Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees nachfragt, was denn für sie der Hauptantrieb sei, weswegen sie Nänikon und Werrikon von Uster abtrennen und mit Greifensee zusammenlegen möchten, so hört man primär einen Begriff: "Emotionen!" Man möchte halt gerne mit Greifensee zusammen eine Gemeinde bilden. Emotionen in der Bevölkerung – zumal starke Emotionen – sind von der Politik fraglos ernst zu nehmen. Starke Emotionen spielen in dieser Sache aber auch für einen Grossteil der Bevölkerung aus den übrigen Quartieren Usters eine grosse Rolle: Für sie stellen Nänikon und Werrikon seit über hundert Jahren einen integralen Bestandteil der Stadt Uster dar, so wie z.B. Kirchuster, Oberuster, Niederuster, Sulzbach, Wermatswil und weitere mehr. Würde man der Stadt zwei Aussenquartiere abtrennen, fühlte sich das für diese Leute sinnbildlich dargestellt so an, als würde der Stadt ein wichtiger Körperteil amputiert. Wir sehen: Ausser dem Lösungsvorschlag gemäss nachfolgend zu

behandelndem Postulat wird man die starken Emotionen aller Betroffenen so oder so nicht zufrieden stellen können.

Das Ernstnehmen von Emotionen ist wie gesagt wichtig. Genauso wichtig ist aber auch, dass man sich von Emotionen nicht die Sinne für die Wahrnehmung der sachlichen Gründe vernebeln lässt. Und wenn man die sachlichen Gründe – die bekannten Fakten – betrachtet, so erhellt sich einem, dass aus Sicht der Gesamtbevölkerung der Stadt Uster – deren Wohl wahrzunehmen wir als Mitglieder des Stadtparlaments berufen sind – schlicht nichts dafürspricht, weswegen eine Abtrennung der Quartiere Nänikon und Werrikon für die Stadt Uster positiv wäre. Hierzu kann ich auf die sehr detaillierte Begründung des Antrags des Stadtrats und die soeben gehörten luziden Ausführungen des Kommissionssprechers verweisen.

Von den Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees wird gesagt, es gehe im jetzigen Zeitpunkt ja zuerst nur darum, eine Auslegeordnung zu machen. Der Gemeinderat könne der Initiative darum vorerst ohne Bedenken zustimmen und in vier Jahren könne dann immer noch das Volk über das Ergebnis der Verhandlungen abstimmen. Dem ist zu entgegnen, dass wir die entscheidenden Faktoren bereits auf dem Tisch haben. Dass eine Abtrennung von Nänikon und Werrikon für die Stadt Uster unter allen Titeln stark nachteilig wäre, wissen wir bereits. Dazu brauchen wir keine zusätzliche Auslegeordnung. Auch ist darauf hinzuweisen, dass der Text der Initiative klipp und klar ist: "Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat Greifensee einen Vertrag über den Wechsel der Aussenwachen Nänikon und Werrikon zur politischen Gemeinde Greifensee auszuarbeiten." Es geht nicht um eine Auslegeordnung, die die Initiative verlangt, sondern verlangt wird das Ingangsetzen eines aufwendigen und teuren Wechselprozesses und die Ausarbeitung eines fixfertigen Wechselvertrags. Ein Zwischending gibt es schlicht nicht. Stimmt man der Initiative im heutigen Zeitpunkt also zu, stellt man der Bevölkerung von Nänikon und Werrikon in Aussicht, dass man grundsätzlich gewillt ist, sie in vier Jahren wechseln zu lassen. Man weckt damit bei den Leuten zweifellos grosse Hoffnungen und Erwartungen, die aber in vier Jahren grosse Gefahr laufen zu scheitern, wenn dann die Gesamtbevölkerung der Stadt Uster in Kenntnis aller für sie negativen Fakten abstimmen wird. Uns erscheint es daher doch weit ehrlicher und in Wahrung der Interessen aller Ustermerinnen und Ustermer zielführender, basierend auf den längst bekannten Tatsachen im heutigen Zeitpunkt eine Antwort zu geben und schon im Herbst 2024 das Volk über die Initiative abstimmen zu lassen. Eine jahrelange und gegebenenfalls millionenteure Ausarbeitung eines Wechselvertrags, die nur falsche Hoffnung und Erwartungen weckt und zudem grosse Ressourcen in beiden Gemeinden bindet, ist dazu nicht nötig. Vielmehr bietet eine Ablehnung der Initiative durch das Volk schon im kommenden Herbst allen Beteiligten die Chance, baldmöglichst zukunftsweisende Lösungswege zu suchen. Und hoffentlich lässt sich dann auch für die Sekundarschulgemeinde Nänikon-Greifensee eine für alle befriedigende Lösung finden, die mit dem kantonalen Gemeindegesetz kompatibel ist.

Dem Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: Auch nach wiederholter Suche im Text der Initiative sowie auch bei der Anhörung der Initianten in unserer Fraktion konnten wir den ausschlaggebenden Impuls zur Initiative nicht identifizieren. Es bleibt uns immer noch ein Rätsel, welche exakten Gründe zur Initiative geführt haben. Und unsere Nachfrage beim Initiativkomitee, ob der Schulstreit ausschlaggebend sei, wurde verneint. An was liegt es dann? Gemäss Aussage durch einen Repräsentanten der Initiative in unserer Fraktion sind die Meinungen in Nänikon auch nicht klar. Man sei in seinem Wohnblock teilweise dafür und teilweise dagegen. In unserer Fraktion hat die Kehrtwende um 180 Grad von Martin Bornhauser, ehemaliger Stadtpräsident von Uster und einem Mitinitianten der Initiative, Fragen aufgeworfen. Während seiner politischen Tätigkeit in Uster hat er sich für eine mögliche Eingliederung von Greifensee eingesetzt und nun wird eine Abspaltung von Nänikon angestrebt. Auch hier verstehen wir nicht, was die Kehrtwende ausgelöst hat.

Die Abklärungen des Stadtrats auf die Konsequenzen der Initiative machen klar, dass Nänikon sowie Werrikon ein integraler Bestandteil von Uster sind und eine mögliche Abtrennung weder für Nänikon/Werrikon noch für Uster von grossem Vorteil wäre. Die nötigen Verhandlungen sowie die Umsetzung würden sich in die Jahre ziehen und die Kosten könnten in Greifensee sowie in Uster in einem anderen Bereich sinnvoller eingesetzt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich Uster zu einem bedeutenden regionalen Zentrum entwickelt. Der Kanton unterstützt die Bildung von regionalen Zentren. Bei einer Trennung würde das Regionalzentrum geschwächt werden und Uster würde viele Arbeitsplätze verlieren resp. an Greifensee übergeben.

Es ist unserer Fraktion wichtig zu erwähnen, dass es bei der Initiative um die Ausarbeitung eines Vertrags zum Wechsel der Aussenwachten Nänikon und Werrikon zu Greifensee handelt und nicht um die Erstellung einer Auslegeordnung, wie das vorhin mehrmals bereits erwähnt worden ist. Der Begriff «Auslegeordnung» wurde in den letzten Wochen öfters verwendet und entspricht nicht dem Initiativtext.

Aus genannten Gründen wird die Grünliberale/EVP-Fraktion die Volksinitiative ablehnen. Auf das Resultat der Volksabstimmung sind wir gespannt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Ich nehme in meinem Referat Bezug auf die beiden inhaltlich zusammenhängenden Geschäfte.*

Wir behandeln heute mit der Weisung 51 ein Geschäft mit geschichtsträchtigen Potential. Die letzte neue Grenzziehung im Kanton Zürich bei der ein Ortsteil die Gemeinde wechselte, fand wohl vor 94 Jahren statt, als Baltenswil von Nürensdorf nach Bassersdorf wechselte. Bis heute bereinigten noch zahlreiche Gemeinden ihre Grenzen meist aber im Rahmen von Fusionen.

Nur bereits dieser Blick in die weitere und jüngere Vergangenheit sollte uns ein Hinweis sein, in welche Richtung – wenn überhaupt – wir Grenzen neu denken sollten. Wir bewegen uns seit Jahren immer stärker auf funktionale Räume hin, welche grössere Verwaltungseinheiten schaffen sollen. Unter dieser Betrachtung steht die Initiative schon etwas quer in der Landschaft, zumal sich die Gemeinde Greifensee bei diversen Gemeindeaufgaben gerne der Stadt Uster – zuletzt beim polizeilichen Jugenddienst – anschliesst.

Die Initianten fühlen sich insbesondere durch die Abstimmung der Sekundarschulgemeinde Nänikon-Greifensee bestärkt, die Gemeindefusion mit Greifensee voranzutreiben. Nur fand diese Abstimmung mit dem Fokus statt, die für das Bestehenbleiben der Schulgemeinde nötige Gebietsbereinigung zu schaffen. Wir können uns gut vorstellen, dass Stimmberechtigte in Nänikon wie Greifensee sich durchaus auch eine für sie kostengünstigere Lösung z. B. mit einem Anschlussvertrag hätten vorstellen können, wenn Ihnen denn diese Option geboten worden wäre.

Aber betrachten wir die möglichen Konsequenzen der Initiative. Ein sehr komplexer Prozess würde sich über Jahre hinziehen und könnte zu einem ewigen Geschäft werden. Denn man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, dass bei einer Annahme der Initiative sich der Souverän grundsätzlich die Abspaltung von Werrikon und Nänikon wünscht. Sollte dann der ausgearbeitete Vertrag nicht gutgeheissen werden, sagt dies lediglich aus, dass der Vertrag nicht den Anforderungen genügt und nachgebessert werden muss – im übertragenen Sinn würde sich die Geschichte der Bilateralen im Kleinen wiederholen. (Heiterkeit im Saal)

Bis wir aber soweit sind, würden wir bereits in der ersten Runde über Jahre einen Millionenbetrag ausgeben, um die Vertragsdetails ausarbeiten zu können. Denn die Initiative verlangt nicht einfach eine Prüfung der Möglichkeit einer Abspaltung, sondern einen konkreten Vertragsentwurf. Das bedeutet, Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinde Greifensee und der Stadt Uster, bei welcher auch die Gemeinde Greifensee in finanzielle Vorleistungen gehen muss.

Und wenn wir uns die bereits heute teilweise beidseitig emotional geführte Diskussion vor Augen führen, wird sich dies wohl in den Jahren der Ausarbeitung kaum abkühlen. Scheidungen verlaufen meist unschön, wenn sie nicht auf einvernehmlicher Basis geschehen. Gewinner sind am Schluss kaum noch vorhanden.

Wir sollten daher vielmehr das Verbindende stärken, welches die Gemeinde Greifensee mit der Stadt Uster hat und damit auch die Aussenwachten Werrikon und Nänikon einbeziehen. Vielleicht reift so die Erkenntnis, dass das Vorhandensein von Gemeindegrenzen kein Grund sein muss, sich dem einen Ort mehr oder weniger zugehörig zu fühlen als dem anderen.

Für die Grüne-Fraktion beantragt **Patricio Frei (Grüne) Redezeitverlängerung um 3 Minuten**, welcher der **Gemeinderat mit offensichtlicher Mehrheit zustimmt**; er referiert: *Seit Kindsbeinen fühle ich mich mit Nänikon und Werrikon verbunden. Das liegt zum einen daran, dass mein Vater bei der Metallbaufirma Wolfermann gearbeitet und meine Familie gleich nebenan gewohnt hat. Das liegt aber auch daran, dass wir Grünen mit unseren insgesamt drei Initiativen zum Schutz des Waldes sowie des Grossriets, die allesamt von der Mehrheit der Stimmbevölkerung unterstützt wurden, die weitere Entwicklung Nänikons massgeblich mitbestimmt haben. Als Gemeinderatspräsident liess ich genau vor einem Jahr die erste Ratssitzung extra muros in Nänikon abhalten. Und nicht zuletzt besuche ich persönlich jedes Jahr gerne das Konkret-Festival.*

Diese Initiative löst bei uns Grünen ganz unterschiedliche Reaktionen aus.

Zum einen haben wir Verständnis, wenn sich Bewohnerinnen und Bewohner von Nänikon und Werrikon mehr mit Greifensee verbunden fühlen und diese sich wünschen, dort mitbestimmen zu können, wo ihr Lebensmittelpunkt ist. Sie möchten auch, dass ihre Kinder weiterhin mit deren Gspänli aus Greifensee zur Schule gehen können.

Zum anderen aber fragen wir uns auch: Was würde sich durch den Gemeindefwechsel von Nänikon und Werrikon konkret ändern? Natürlich stehen da die Finanzen im Vordergrund: Während sich die Menschen in Nänikon und Werrikon auf einen tieferen Steuerfuss freuen könnten, würde im Rumpf-Uster derselbige deutlich steigen.

Und was würde sich sonst ändern? Auf diese Frage haben wir in den letzten Wochen eine Antwort gesucht und keine gefunden.

Nennen wir das Kind beim Namen: Bei dieser Initiative geht es letztlich um die offene Grenzfrage der beiden Sekundarschulgemeinden. Aber um da eine Lösung zu finden, braucht es doch keinen Gemeindefwechsel, der über Jahre hinweg enorme Ressourcen binden und knapp 1,5 Millionen Franken an Steuergeldern verschlingen würde. Das können wir doch viel einfacher mit einem Zweckverband oder einem Anschlussvertrag regeln, so wie dies auch andere Gemeinden vor uns bereits erfolgreich umgesetzt haben. Denn Hand aufs Herz: Dass die Kinder aus Nänikon, Werrikon und Greifensee auch weiterhin zusammen zur Schule gehen sollen, daran will niemand rütteln.

Es ist klar: Für 9 von 10 Ustemerinnen und Ustemern würde eine Abspaltung von Nänikon und Werrikon zum Nachteil gereichen. Es gilt die Wünsche einer Minderheit gegenüber dem Gemeinwohl der Mehrheit abzuwägen. Deshalb sagen wir Grünen mehrheitlich Nein zu dieser Initiative.

Die grosse Unterstützung, die dieses Begehren in der Bevölkerung in Nänikon und Werrikon genießt, muss uns zu denken geben: Was ist passiert, dass sich unsere Brüder und Schwester ennet dem Glattenried nicht mehr zu uns verbunden fühlen? Hier sind wir nun alle gefordert: Wir alle müssen aufeinander zugehen und wieder zueinander finden.

Fangen wir jetzt damit an. Wir Grünen möchten die Bewohnerinnen und Bewohner von Nänikon und Werrikon einladen, das Positive an Uster zu sehen – nämlich was Uster alles zu bieten hat: Ein in der ganzen Region beliebtes Hallenbad (inkl. vergünstigtem Eintritt), ein gut funktionierendes Spital und bald schon ein attraktives Kulturzentrum. Uster hat zahlreiche Sportvereine und Kulturorganisationen, hier gibt es das ganze Jahr hindurch Veranstaltungen – und all dies auch für die Menschen in Nänikon und Werrikon. Und als Teil von Uster dürft Ihr auch besonders stolz sein, wenn ein Antonio Djakovic oder ein Nils Schlumpf an internationalen Titelkämpfen Edelmetall gewinnt. Denn wir alle sind Ustemerinnen und Ustemer!

Als eine Art Gegenvorschlag zur Initiative ist das von uns Grünen mitunterzeichnete Postulat zu verstehen. Auch hier könnte man sagen: «Zusammenführen, was zusammengehört». Denn Greifensee und Uster arbeiten schon heute in einigen Belangen zusammen, beispielsweise wenn es um die Reinigung der Abwässer geht, bei der Gesundheitsversorgung, Sicherheit und bei der musikalischen Bildung unserer Kinder.

Zudem erfüllt eine Fusion von Uster mit Greifensee genau die Anliegen der Nänikerinnen und Näniker, die gewachsene Verbundenheit zu Greifensee zu festigen und mitbestimmen zu können. Vor allem aber ist sie eine Chance: Die Zukunft heisst grossräumiger denken und sensibler lokale Bedürfnisse beachten. Weniger Verwaltungen, weniger politische Ämter, die nicht immer einfach zu besetzen sind, etc. Dabei sollten wir uns die Glarnerinnen und Glarner als Vorbilder nehmen: Diese hatten an einer Landsgemeinde im 2011 die Reduktion ihrer 25 Gemeinden auf deren 3 gutgeheissen.

Wir Grünen werden für die Abschreibung des Postulats stimmen. Das heisst: Wir stimmen zu, dass wir vom Bericht des Stadtrats Kenntnis genommen haben. Mehr nicht. Uns ist klar: Ein Zusammengehen kommt nur in Frage, wenn alle Beteiligten dies wollen. Da Greifensee aber dies nicht will, ist die Frage somit vorläufig vom Tisch.

Paul Stopper (BPU): *Das ganze Theater mit der Grenzänderung zwischen Uster und Greifensee begann mit der Inkraftsetzung von § 178 Gemeindegesetz (GG), der sagt «Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt, passen ihr Gebiet innert vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an dasjenige der politischen Gemeinden an». Bevor man sich die Köpfe einschlägt und bereits an Gemeindegrenzen-Änderungen denkt, könnte man sich ja auch überlegen, ob man nicht diesen unseligen § abschaffen könnte, der nicht nur in Uster, sondern auch im Tösstal und anderswo jahrelang für sinnlosen Zoff gesorgt hat. Dazu könnte von einem Bürger eine Einzelinitiative im Kantonsrat eingereicht werden oder die unzähligen Ustermer Kantonsräte hätten schon lange einen entsprechenden Vorstoss einreichen können. Wenn ich die Landkarte betrachte, ist es für mich eigentlich klar: Wenn schon eine Grenzänderung, dann sicher nicht Nänikon/Werrikon zu Greifensee, sondern Greifensee und Uster zusammen. Das würde auch dem § 155 des (gleichen) Gemeindegesetzes entsprechen. Dort heisst es: «Der Kanton unterstützt Zusammenschlüsse von Gemeinden mit Beratung und finanziellen Beiträgen, wenn durch den Zusammenschluss*

a. eine zweckmässig abgegrenzte Gemeinde entsteht,

b. die Interessen der anderen Gemeinden und des Kantons berücksichtigt werden».

Und § 156 GG:

«Der Kanton leistet einen Beitrag an die Projektkosten zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses».

Ich persönlich schätze die Näniker und Werriker sehr, haben wir doch auch viele gemeinsame Natur- und Umweltschutz-Anliegen: Das Glatten-Werrikerriet, das dank auch der Ustermer Stimmberechtigten bereits in den 1968-Jahren zum nationalen Naturschutzgebiet erklärt wurde! Auch halfen die Ustermer Stimmberechtigten kräftig mit, dass das Landwirtschaftsland zwischen der Siedlung «Tüfwiesenstrasse» und dem Pfisterhölzli-Wald als Landwirtschaftsland erhalten geblieben ist (zusammen mit SP-Gemeinderat Heiri Dubs, Nänikon). Es sollte eingezont werden. Und dass weder die neue Greifenseestrasse noch Mega-Überbauungen im Grossriet erstellt werden können (wichtiger Grüngürtel zwischen Uster und Industriegebiet Volketswil).

Es gibt natürlich schon Dinge, die auch aus meiner Sicht falsch gelaufen sind: Nämlich die (Nicht-) Erschliessung von Werrikon und Nänikon mit dem Bus.

In meinem Archiv habe ich eine «Kleine Anfrage» der damaligen Näniker EVP-Gemeinderätin Erika Joss vom März 1992 gefunden, worin sie den Stadtrat gefragt hatte, ob dieser eine Buslinie nach Werrikon führen möge. Der Stadtrat lehnte unter dem Stadtpräsident Hans Thalmann ab. Aufgrund der Überweisung eines nachfolgenden Postulates von mir und Frau Joss vom Juli 1992 war dieser dann doch noch bereit, eine Buslinie Bahnhof Uster – Ackerstrasse – Zürichstrasse – Nänikon – SBB-Bahnhof Grossrietstrasse – Volketswil – Bahnhof-Schwerzenbach zu prüfen.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Ihre Redezeit ist bald abgelaufen.*

Paul Stopper (BPU): *Hans Denzler soll zuhören, was ich sage und nicht auf die Uhr schauen. (Heiterkeit im Saal)*

Im Dezember 1992 lehnte der Stadtrat trotzdem wiederum ab. Seither hat man darüber nichts mehr gehört. Aber auch nicht, dass sich die Werriker oder Näniker später dafür eingesetzt hätten. Das Anliegen wurde seither jedes Jahr bei den ZVV-Fahrplanverfahren eingereicht, früher vom LdU, später von «Pro Oberland». Der Stadtrat lehnte das Begehren, wie zuvor, immer wieder stur ab. «Uster steigt um» Wohin denn? Das frage ich schon zum x-ten-Mal hier in diesem Saal.

In der gleichen Zeit sind in Uster viele Buslinien auf den ¼-h-Takt verdichtet oder eine «Luftbuslinie» im ½-h-Takt eingeführt worden – für zwei Haltestellen an der Wermatswilerstrasse.

Vielleicht hätten die Näniker und Werriker ihre Bedürfnisse besser mit Volksinitiativen in die Politik einbringen müssen als mit Abspaltungs-Ideen viele vor den Kopf zu stossen. Schliesslich stammt ja ein früherer SP-Stadtpräsident aus Nänikon. Was hat dann der fertigebracht, um der Näniker Bevölkerung etwas zu bieten? Diese Frage müssen sich die Näniker aber selber stellen.

Fazit für mich: Entweder kommt ein Zusammenschluss von Uster und Greifensee zustande oder man lässt es wie es ist – und streicht ganz einfach den Unheil-§ 178 aus dem Gemeindegesetz.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Wir haben die Gründe gehört, welche das Initiativkomitee bewogen hat, ihre Volksinitiative einzureichen. Der Stadtrat anerkennt die genannten Anliegen und kann sie aus der Perspektive der Initianten auch nachvollziehen.*

Der Stadtrat hat die Initiative analysiert. Er hat dabei - seiner Rolle entsprechend - beurteilt, wie zielführend diese Initiative für die gesamte Stadt Uster ist. Dabei kommt er zum Schluss, dass eine Abspaltung für die Stadt Uster als Ganzes zu grosse Nachteile hat.

Martin Bonhauser vom Initiativkomitee und ehemaliger Ustermer Stadtpräsident, spricht von einer Herzensangelegenheit, gelegentlich von einer Ehe, die sich auseinandergeliebt habe. Nun geht es darum, die Scheidungsmodalitäten zu prüfen. Auch für den Ustermer Stadtrat ist Nänikon und Werrikon eine Herzensangelegenheit. Er will die Ehe erhalten. Statt über eine Trennung würde er lieber über Verbindendes reden, über die gemeinsame Zukunft, und wie wir diese gestalten können. Aber zurück zur Politik.

Seit bald 100 Jahren gehören Nänikon und Werrikon zu Uster, genauso wie weitere Aussenwachen auch. Aus Sicht des Stadtrates funktioniert die heutige Situation gut –zusammen mit Nänikon und Werrikon. Wie wir gehört haben, gibt es zahlreiche sozialräumliche Verbindungen zwischen Nänikon und Werrikon zu Greifensee. Diese gibt es aber auch zu Uster. Viele Einwohnende sind Mitglied von Vereinen, besuchen die Sportanlagen, die Berufs- oder Kantonschule oder nehmen an Kulturveranstaltungen teil.

Sie sehen, Nänikon, Werrikon, Uster und Greifensee liegen nahe beieinander.

Wenn man Uster als Gesamtes betrachtet, hätte die Stadt mit einer Abtrennung der beiden Aussenwachen viel zu verlieren:

Uster würde an Grösse und Vielfalt verlieren.

Uster würde Arbeitsplätze verlieren.

Fakt ist, zahlreiche Arbeitsplätze und Unternehmen liegen in Nänikon. Unsere Standortförderungskommission, in welcher der Gewerbeverband und das Wirtschaftsforum vertreten sind, sagt, dass sie einen Weggang von Nänikon als katastrophal einschätzen würde, da rund 190 Unternehmen mit ca. 2000 Arbeitsplätzen wegfallen würden.

Uster würde weiter auch wichtige Landreserven und damit räumliches Gestaltungspotential für Firmen und Wohnen verlieren.

Insgesamt würde Uster als Regionalzentrum geschwächt.

Wir müssen aber auch klar sagen: Eine Abtrennung käme Uster teuer zu stehen.

Die Abteilung Finanzen hat detaillierte Berechnungen auf Basis der letzten Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Diese liess der Stadtrat von externen Fachleute überprüfen und bestätigen. Die faktenbasierte Auswertung kommt zum Schluss, dass mit Steuerausfällen in der Höhe von rund 13.

Mio Franken zu rechnen ist. Natürlich gibt es auch Einsparungen, z.B. bei der Beschulung von Kindern oder Betreuung von älteren Personen. Trotzdem steht jetzt schon fest, dass die Einsparungen die Steuerausfälle nicht aufwiegen können. Es wird ein Delta von ca. 3 Mio Franken bleiben. Dieses müsste die Bevölkerung der verbleibenden Stadt Uster tragen – nicht einmalig, sondern jedes Jahr. Nüchtern betrachtet bedeutet das entweder Leistungsabbau oder Steuererhöhung.

Es ist formell richtig, dass die Initiative nicht die definitive Abspaltung von Nänikon und Werrikon verlangt. Aber sind wir ehrlich, es soll ein Scheidungsvertrag ausgehandelt werden. Die Initiative ist der erste Schritt zur Abspaltung, eine Vorentscheidung. Und auch diese hat ein stolzes Preisschild.

Für den Verhandlungsprozess rechnen externe Fachleute mit Kosten von mindestens 812'000 Franken. Geld ist aber nur das eine. Genauso wichtig ist der verwaltungsintern personelle Aspekt. In den nächsten drei Jahren würden wir uns intensiv diesem Thema widmen, andere wichtigen Bereiche müssten hintenanstehen.

Die Verhandlungen, wie von der Initiative gefordert, ergeben für den Stadtrat nur dann Sinn, wenn es am Ende eine echte Chance für beide Seiten auf ein WIN-WIN geben kann. Der Stadtrat sieht dieses WIN für die gesamte Stadt Uster nicht. Das haben unsere Überlegungen und Abklärungen gezeigt.

Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Initiative ab. Er setzt im Sinne des Gemeinwohls auf eine starke Stadt Uster- zusammen mit Nänikon und Werrikon – und, wenn gewünscht selbstverständlich, auch zusammen mit unseren Nachbargemeinden.

Apropos Zusammenarbeit: Wie wir letzthin aus der Zeitung erfahren durften, gibt es zwischen den beiden Sekundarschulen Nänikon-Greifensee und Uster einen konstruktiven Dialog. Lösungsansätze zur Grenzberingung liegen auf dem Tisch. Die Zeichen stehen gut, dass dieser Konfliktpunkt in naher Zukunft gelöst werden kann.

Lassen Sie mich nach den politischen Argumenten mit einem persönlichen Wort schliessen. Statt Trennung und Abspaltung würde ich unsere knappen Ressourcen viel lieber für Konstruktives, Aufbauendes und Verbindendes einsetzen. Für Projekte und eine gemeinsame Zukunft. Für alle Ustermerinnen und Ustermer, zusammen mit unseren Aussenwachen und für unsere Region. Für uns und die nächsten Generationen.

Martin Bornhauser (Initiativkomitee): *Matthias Bickel sagt, unser Vorschlag sei ein Verlust auf ganzer Linie. Das wird aber erst der Trennungsvertrag erweisen. Marius Weder sagt, Hauptantrieb unseres Begehrens seien Emotionen. Ja, da hat er recht. Dann sagt er auch, es gäbe keine sachlichen Gründe. Für mich ist der Wunsch von 92% der Bevölkerung Nänikons Begründung genug. Unsere sachlichen Argumente, die wir anführen, erklären, wie es zu dieser Stimmung kam. Das Verfahren sei nicht in Ordnung: Es gilt hier das analoge Verfahren wie bei einer Gemeindefusion. Ich habe das Gemeindeamt gefragt, was bei einer Abspaltung zu tun sei. Antwort: Gleiches Verfahren wie bei einer Fusion. Ja, es wird einen langen Prozess geben, das wird aber auch bei einer Fusion mit Greifensee so sein. Und das gilt auch für die beiden Schulpflegen. Es ist besser, wenn die beiden politischen Gemeinden diesen Prozess steuern. Zu Patricio Frei möchte ich festhalten, dass die „Schulfrage“ nur der Anlass gewesen ist. Ein Graben zwischen Uster und Nänikon besteht nicht, aber die politischen Grenzen stimmen mit dem tatsächlichen Leben nicht überein. Wir fordern wie der Stadtrat Gleichbehandlung für alle Aussenwachen aber nach dem Rechtsgrundsatz „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln.“ Die Stadtpräsidentin sagt: Für die Unternehmen im Grossenriet wäre eine Abspaltung katastrophal. Die Arbeitsplätze wären nur nicht mehr in Uster, sondern in Greifensee, aber für die Arbeitsplätze ändert sich nichts, ausser die Steuerbelastung für die Arbeitgeber. Zur räumlichen Entwicklung halte ich fest, dass Mettler Toledo in Nänikon ausgebaut wurde und sein Gebiet kaum veräussert wird und die Kulturland-Initiative die Überbauung des Gebiets Bluetmatt/Langmorgen (...)*

Präsident Hans Denzler (SVP): *Ihre Redezeit ist abgelaufen.*

Martin Bornhauser (Initiativkomitee): *(...) verunmöglicht. Vor 2050 wird hier nichts geschehen. Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.*

Präsident Hans Denzler (SVP): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmungen

Die KÖS beantragt folgende Änderungen:

a) **Änderung von Ziffer 1** (Ergänzungen unterstrichen):

Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört» – Grenzänderung Uster-Greifensee wird Kenntnis genommen; sie lautet wie folgt:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat Greifensee einen Vertrag über den Wechsel der Aussenwachen Nänikon und Werrikon zur politischen Gemeinde Greifensee auszuarbeiten. Er unterbreitet diesen Vertrag spätestens vier Jahre nach Annahme dieser Volksinitiative den Ustermer Stimmberechtigten zur Abstimmung.

b) **Streichen von Ziffer 4.**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

Schlussabstimmungen

Der Gemeinderat beschliesst:

Ziffer 1

Der geänderte Antrag des Stadtrates wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Ziffer 2

Der Antrag des Stadtrates wird mit 31:0 Stimmen angenommen.

Ziffer 3

Wer die Volksinitiative annehmen will, stimmt mit JA.

Wer die Volksinitiative ablehnen will, stimmt mit NEIN.

Der Antrag des Stadtrates wird angenommen, d. h. die Volksinitiative wird mit 8:22 Stimmen abgelehnt.

- 1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört – Grenzänderung Uster-Greifensee» wird Kenntnis genommen; sie lautet wie folgt:**

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat Greifensee einen Vertrag über den Wechsel der Aussenwachten Nänikon und Werrikon zur politischen Gemeinde Greifensee auszuarbeiten. Er unterbreitet diesen Vertrag spätestens vier Jahre nach Annahme dieser Volksinitiative den Ustermer Stimmberechtigten zur Abstimmung.

- 2. Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.**
- 3. Die Volksinitiative wird abgelehnt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Postulat 534/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP-Fraktion sowie von Paul Stopper (BPU): Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee; Bericht und Antrag des Stadtrates

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion hat **Marc Thalmann (FDP)** bereits Stellung genommen (vergleiche Seite 702).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Ulrich Schmid (SVP)**: *Dieses Postulat ist eine Steilvorlage zur ablehnenden Haltung gegenüber dem soeben behandelten Traktandum (Volksinitiative) und bekräftigt den generellen und arroganten Feldzug des Stadtrats oder man kann es auch so sagen: Angriff ist die beste Verteidigung!*

Interessanter Weise wurde die SVP/EDU-Fraktion nicht eingeladen, das vorliegende Postulat zu unterzeichnen. Man wird seine Gründe haben oder ganz einfach, man weiss, dass die SVP Uster die Anliegen der Aussenwachen und der umliegenden Gemeinden ernst nimmt und den Willen der Bewohner respektiert. Aber nun zum vorliegenden Postulat:

Wieso holt man eine vom Postulat betroffene Gemeinde nicht zuerst ab? Dies wäre einfach nur Anstand. Was ist denn das für ein arrogantes Vorgehen? Oder musste es schnell gehen und man hatte dazu einfach keine Zeit? Oder war sogar eine grosse Unsicherheit über die allfällige Ablehnung von Greifensee der ausschlaggebende Grund? Oder wollte man einfach nur eine Pressemitteilung produzieren? Was auch immer, wir wissen es nicht!

Wieso ausgerechnet war die Gemeinde Greifensee das Thema? Als Begründung der diversen Zusammenarbeitsformen hätte man sich sowohl für Volketswil als auch für Mönchaltorf entscheiden können. Im Fall von Mönchaltorf käme man zudem in den gemeinsamen Besitz eines EKZ-Unterwerks im Heusberg resp. zu dessen Steuereinnahmen und gleichzeitig könnte man zur Entfernung einer Exklave beizutragen. Im Fall von Volketswil käme man in den gemeinsamen Besitz einer noch grösseren Industriezone inkl. eines Kieswerks angrenzend an den Hardwald. Sie sehen also, gewisse Sachen machen Sinn und gewisse Sachen machen einfach keinen Sinn oder gelinde gesagt, sind unsinnig!

Ein guter Tipp zuletzt: Bevor man via Postulat eine nächste Gemeindefusion angehen will, unbedingt zuerst die zu fusionierende Gemeinde anfragen, sonst ergibt sich ausser einer Pressemitteilung und viel Rauch nichts Zählbares.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt das Postulat nicht resp. lehnt es ab. Dieses Vorgehen entspricht nicht unseren Grundwerten von Offenheit, Klarheit und Gemeinsamkeit.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Vorab möchte ich mich namens der SP-Fraktion beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht, der eine eigentliche Auslegeordnung zur Frage der Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee darstellt, bedanken. Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass darin sowohl die verschiedenen Schritte zu einer Gemeindefusion als auch die Auswirkungen einer solchen Fusion dargelegt werden. Man muss feststellen, dass in einer zunehmend komplexen Gesellschaft, die den Gemeinden und deren Verwaltungen ein immer höheres Mass an Professionalität bei der Wahrnehmung der ihnen obliegenden öffentlichen Aufgaben abverlangt, Fusionen von Gemeinden im Trend liegen im Kanton Zürich. Aus rein objektiven Gründen – den nüchternen Fakten – betrachtet wäre eine Fusion der Gemeinden Uster und Greifensee zu einer gemeinsamen Stadt Uster-Greifensee insofern ohne Zweifel die beste und zweckmässigste Lösung.*

Nun sind wir uns natürlich sehr wohl bewusst, dass es in der Politik häufig nicht darum geht, was am zweckmässigsten wäre, sondern vor allem auch – ich habe es vorhin bei meinem Referat zur Initiative angetönt – was den Emotionen der Entscheidungsträgerinnen und –träger am meisten entspricht. Dass es eine solche Fusionsidee deshalb in näherer Zukunft – vorab in Greifensee – schwer haben würde, war uns selbstverständlich durchaus bewusst. Beweggrund unsererseits für die Mitunterzeichnung des vorliegenden Postulats war es daher, nach Ankündigung der Initiative

auf Abspaltung von Nänikon/Werrikon – wenn denn grössere Grenzänderungen schon überhaupt mal zur Diskussion gestellt werden – dem Stadtrat die Gelegenheit zu geben, alle grundsätzlich möglichen Varianten zu beleuchten und deren Vor- und Nachteile abzuwägen. Wenn deshalb im letzten Sommer nach Einreichung des Postulats gelegentlich zu hören war, nun wolle gewissermassen die grössere Gemeinde die kleine Nachbarin "fressen" und Vergleiche von Römern und gallischen Dörfern bemüht wurden, so kann das nur als bizarr bezeichnet werden. Wir sprechen hier bei genauer Betrachtung über zwei Vorortsgemeinden im Millionenzürich, von denen die eine Gemeinde schon bisher im Rahmen diverser Anschlussverträge mehrere öffentliche Aufgaben für die andere wahrnimmt, wovon mit der Polizei eine ureigene Kernfunktion des Staatswesens. Sollte dereinst eine Fusion der Gemeinden effektiv konkret diskutiert werden, hätten am Schluss des Prozesses die Stimmbevölkerungen beider Gemeinden je einzeln das letzte Wort. Und nur bei einem beidseitigen Ja gäbe es auch eine Fusion. Wir sehen, es handelt sich somit in keiner Weise um den Versuch einer unfreundlichen Übernahme oder gar einen römisch-cäsarischen Feldzug, sondern einzig um das Andiskutieren der Idee eines letztlich völlig normalen demokratischen Vorgangs zum Wohle aller Beteiligten, wie es ihn im Kanton Zürich alle paar Jahre wiedergibt. Ob und falls ja, wann der Start eines solchen Prozesses sinnvoll sein könnte, werden die Exekutiven beider politischen Gemeinden zu gegebener Zeit zu entscheiden haben, wobei sich so oder so niemand unter Druck gesetzt fühlen soll.

Dem Antrag des Stadtrats stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Greifensee und Uster – quo vadis? Wie soll es weitergehen? Mit diesem Postulat steht als weitere Lösung eine Fusion von Greifensee und Uster zur Debatte. Der Stadtrat zeigt im vorliegenden Bericht detailliert die Vor- und Nachteile einer Fusion auf. An dieser Stelle herzlichen Dank dafür.*

Aus Ustermer Sicht könnte der Unterschied zu einer Gebietsabtretung kaum grösser sein. Anders als bei einer Gebietsabtretung mit vielen Nachteilen gibt es, wie im Bericht dargelegt, gewichtige Vorteile bei einer Fusion.

Doch wie steht die Greifenseer Bevölkerung dazu? Ihre Haltung ist nicht bekannt, bisher hat sich zur Frage Quo Vadis? nur der Gemeinderat von Greifensee geäussert. Beispielsweise hat er ins Legislaturprogramm die Integration von Nänikon in die Gemeinde Greifensee geschrieben. Dies ohne Absprache mit der Gemeinde Uster, was aus unserer Sicht ziemlich befremdlich ist.

Wir denken, dass eine Fusion auch für die Greifenseer Bevölkerung einige Vorteile bieten kann, da das Regionalzentrum Greifensee – Uster gestärkt würde und sich Greifensee besser einbringen könnte. Zudem wären Einsparungen bei der Gemeindeverwaltung durch Skaleneffekte realisierbar. Aber last but not least, wie steht die Näniker/Werriker Bevölkerung zu einer Fusion als Alternative zur Gebietsabtretung? Leider sind die Gründe für die Sympathien eines Gemeindefwechsels für uns nicht klar. Sind es die Schulgrenzen oder die fehlende administrative Einheit mit Greifensee? Klar ist: eine Fusion würde beides lösen.

Greifensee und Uster – quo vadis? Aus unserer Sicht ist eine Fusion eine Option, die weiterverfolgt werden soll. Wir stimmen dem Bericht und Antrag des Stadtrates zu.

Paul Stopper (BPU) hat bereits Stellung genommen (vergleiche Seite 704).

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann hat bereits Stellung genommen (vergleiche Seite 705).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:8 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 534/2023 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Mai 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 1. Juli 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 572/2024 der Grüne-Fraktion vom 18. Juni 2024: «Schutz der Lehrpersonen und Prävention von Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender» [Mitteilung an die Primarschulpflege]
- 573/2024 der Grüne-Fraktion vom 18. Juni 2024: «Schutz der Lehrpersonen und Prävention von Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht und Gender» [Mitteilung an die Sekundarschulpflege]
- 575/2024 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Matthias Bickel (FDP) und Paul Stopper (BPU) vom 18. Juni 2024: Sanierung Heusser-Staub-Strasse/Bonstettenstrasse
- 578/2024 von Claudia Frei (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale) und Matthias Bickel (FDP) vom 24. Juni 2024: Pornographie an der Primarschule Uster
- 579/2024 von Angelika Zarotti (SP) vom 8. Juli 2024: Jahresgebühr für Kinderkarten in der Bibliothek

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 564/2024 von Paul Stopper (BPU) vom 19. April 2024: Paul-Kläui-Bibliothek / Stadtarchiv / Untere Farb (Stadtratsbeschluss vom 2. Juli 2024)
- 565/2024 von Paul Stopper (BPU) vom 22. April 2024: „Stadtrat lehnte 2016 Einbau Kläui-Bibliothek / Stadtarchiv in die „Untere Farb“ selber ab (Stadtratsbeschluss 358/2016)“ (Stadtratsbeschluss vom 2. Juli 2024)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 26. Juni 2024: Medienmitteilung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee und der Sekundarschulgemeinde Uster (vom 26. Juni 2024) zum Verfahrensstand Grenzbereinigung
- 2. Juli 2024: Beleuchtende Berichte sowie Wahl- und Abstimmungsflyer (Stadtratsbeschluss 294 vom 2. Juli 2024) mit Beilage: 121.2 Richtlinien zum Verfassen von Beleuchtenden Berichten sowie Flyern (Ausgabe vom 10. Juni 2024)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 2. September 2024 statt.

Für das Protokoll
11.7.2024

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
16.7.2024

Der Präsident
Hans Denzler